

N i e d e r s c h r i f t

**der 6. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
16.12.2009**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 14:03 Uhr bis 19:03 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados		
Herr Harald Bartl	Stadtratsvorsitzender	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Herr Jürgen Busse	CDU	
Herr Lothar Dieringer	parteilos	
Herr Roland Hildebrandt	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Raik Müller	CDU	
Herr Frank Sänger	CDU	
Herr Andreas Schachtschneider	CDU	
Herr Andreas Scholtyssek	CDU	
Herr Michael Sprung	CDU	
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	parteilos	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Uwe Heft	parteilos	
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.	
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	
Frau Katharina Rommel	DIE LINKE.	
Herr Rudenz Schramm	parteilos	
Herr Olaf Sieber	DIE LINKE.	
Herr René Trömel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Mohamed Yousif	parteilos	
Herr Robert Bonan	parteilos	
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Frau Hanna Haupt	SPD	
Frau Katharina Hintz	SPD	
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. med. Detlef Wend	SPD	
Herr Andreas Hajek	parteilos	
Herr Gerry Kley	FDP	
Frau Katja Raab	FDP	
Martina Wildgrube	FDP	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Herr Denis Häder	MitBÜRGER für Halle	anwesend bis 16.30 Uhr
Herr Manfred Sommer	MitBÜRGER für Halle	
Herr Dietrich Strech	MitBÜRGER für Halle	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	
Frau Inés Brock	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Elisabeth Krausbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Christoph Menn	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Oliver Paulsen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dietmar Weihrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Erik Schulze	NPD	
Herr Dr. Thomas Pohlack	Bürgermeister	
Herr Egbert Geier	Beigeordneter	
Herr Dr. Bernd Wiegand	Beigeordneter	

Herr Tobias Kogge
Herr Wolfram Neumann
Frau Annemarie Kraft

Beigeordneter
Beigeordneter
Verw

Entschuldigt fehlen:

Herr Martin Bauersfeld
Frau Dr. Petra Sitte
Herr Manfred Schuster

CDU
DIE LINKE.
DIE GRAUEN/Volkssolidarität

zu **Einwohnerfragestunde**

Es gab keine Wortmeldungen von Einwohnern.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, und Frau Oberbürgermeisterin Szabados gratulierten Herrn Stadtrat Dr. Meerheim nachträglich und Herrn Stadtrat Häder zum Geburtstag.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die 6. öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald Bartl.**

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 45 Mitglieder des Stadtrates (78,95 %) anwesend.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Absetzung der folgenden Tagesordnungspunkte:

- 5.3 Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung
Vorlage: IV/2009/07886
 - 5.4 Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08433
 - 5.5 Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2010/11 bis 2013/14
Vorlage: V/2009/08287
 - 6.2 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Schaffung von Ortschaftsräten
Vorlage: IV/2009/08022
-

Weiterhin liegen folgende Änderungen und Ergänzungen vor:

zu 5.6 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08198

Hierzu liegt ein Änderungsantrag vor:

5.6.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage - 1.
Satzung zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung der Stadt Halle (Saale) -
(Vorlagen-Nr.: V/2009/08198)
Vorlage: V/2009/08333

Außerdem wurde eine Information zu den im Hauptausschuss am 09.12.2009 gestellten
Fragen ausgereicht.

zu 5.7 Erste Satzung zur Änderung der Marktordnung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08221

Zu dieser Satzung wurde eine Austauschvorlage verteilt.

zu 5.8 Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle
(Saale) - Grundstücksentwässerungssatzung vom 16.12.2009
Vorlage: V/2009/08345

Die Grundstücksentwässerungssatzung wurde ebenfalls ausgetauscht – hier sind redaktio-
nelle Berichtigungen vorgenommen worden.

zu 5.10 Beschlussvorlage zur Änderung der Satzung der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii
zu Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08450

Hierzu liegt ein Änderungsantrag vor:

5.10.1 Änderungsantrag des Stadtrates Werner Misch (CDU) zur Beschlussvorlage zur Ände-
rung der Satzung der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle (Saale) (Vorlage
V/2009/08450)
Vorlage: V/2009/08521

zu 5.18 Aufhebung des Beschlusses zur Mängelbehebung an der "Schule Jägerplatz" (Förderschule für Lernbehinderte) V/2009/08255
Vorlage: V/2009/08514

Hierzu liegt ein Änderungsantrag vor:

5.18.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage V/2009/08514 - Aufhebung des Beschlusses zur Mängelbehebung an der "Schule Jägerplatz"
Vorlage: V/2009/08534

zu 6.3 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Bürgerbeteiligung an der Gestaltung des Haushaltplanes 2010
Vorlage: V/2009/08347

Zu dieser Wiedervorlage wurde eine aktualisierte Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht. Der Antrag wurde im Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften modifiziert – diese Änderungen wurden vom Antragsteller übernommen.

zu 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Änderungsplanfeststellungsbeschluss zum Flughafen Leipzig/Halle vom 17.07.2009
Vorlage: V/2009/08350

Hierzu liegt ein Änderungsantrag vor:

6.4.1 Änderungsantrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Änderungsplanfeststellungsbeschluss zum Flughafen Leipzig/Halle vom 17.07.2009
Vorlage: V/2009/08535

zu 7.3 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM auf Ausschreibung zum Verkauf der zwei Hochhäuser auf dem Riebeckplatz
Vorlage: V/2009/08487

Der Antrag wurde von den Antragstellern modifiziert und an die Mitglieder des Stadtrates verteilt.

zu 7.4 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Einbeziehung des Stadtrates bei Veränderungen der Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft (KdU)
Vorlage: V/2009/08495

Hierzu liegt ein Änderungsantrag vor:

- 7.4.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Einbeziehung des Stadtrates bei Veränderungen der Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft (KdU)
Vorlage: V/2009/08524
-

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, bat namens der Fraktion darum, den TOP 6.1 zuerst zu behandeln, da hierzu zahlreiche Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr sowie des Technischen Hilfswerkes anwesend seien.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sprach sich gegen diesen Antrag aus, da üblicherweise davon ausgegangen werde, dass die Tagesordnungspunkte, die sich an hinterer Stelle der Tagesordnung befinden, auch zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden. Dies sei vor dem Hintergrund wichtig, dass noch nicht alle Stadträte anwesend seien, die vielleicht hierzu Beiträge vorbereitet hätten.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

TOP 6.1 – Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Abschluss von Rentenversicherungsverträgen für aktive Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren in Halle (Vorlage: IV/2009/07945) würde daher zu Beginn der Tagesordnung behandelt werden.

Herr Kley, FDP-Fraktion, beantragte, den TOP 5.2 – Orientierungspapier zur Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2010 (Vorlage: V/2009/08469) als Beschlussvorlage abzusetzen und stattdessen unter dem TOP „Mitteilungen“ zu behandeln. Der Umfang des Papiers sei für eine Beschlussvorlage nicht ausreichend und auch die verspätete Zusendung der Vorlage würde einer Beschlussfassung nicht zuträglich sein.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados stellte klar, dass sich im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften auf die angewandte Verfahrensweise verständigt worden sei. Jedoch sei sie mit dem Vorschlag von Herrn Kley einverstanden, die Vorlage unter „Mitteilungen“ zu behandeln. Sie ziehe das Orientierungspapier zum Haushalt daher als Beschlussvorlage zurück und bringe sie als Mitteilung ein.

Hierzu gab es keine Gegenstimmen seitens des Stadtrates.

Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bat um die Verschiebung der Genehmigung der Niederschrift, da diese erst am Vorabend zur Verfügung stand.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, verwies darauf, dass dies unter dem TOP 3 geschehen könne.

Es gab keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

- Einwohnerfragestunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung 25.11.2009
 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 25.11.2009 gefassten Beschlüsse
 5. Beschlussvorlagen
 - 5.1 Jahresrechnung 2008 und Entlastung der Oberbürgermeisterin
Vorlage: V/2009/08275
 - 5.2 siehe unter TOP 9.2
 - 5.3 *Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung*
Vorlage: IV/2009/07886 vertagt
 - 5.4 *Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: V/2009/08433 vertagt
 - 5.5 *Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2010/11 bis 2013/14*
Vorlage: V/2009/08287 vertagt
 - 5.6 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08198
dieser Tagesordnungspunkt wird nach dem TOP 5.18 der Tagesordnung behandelt
 - 5.6.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage - 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung der Stadt Halle (Saale) - (Vorlagen-Nr.: V/2009/08198)
Vorlage: V/2009/08333
dieser Tagesordnungspunkt wird nach dem TOP 5.18 der Tagesordnung behandelt
 - 5.7 Erste Satzung zur Änderung der Marktordnung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08221

- 5.8 Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) - Grundstücksentwässerungssatzung vom 16.12.2009
Vorlage: V/2009/08345
- 5.9 Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung) vom 16.12.2009
Vorlage: V/2009/08324
- 5.10 Beschlussvorlage zur Änderung der Satzung der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08450
- 5.10.1 Änderungsantrag des Stadtrates Werner Misch (CDU) zur Beschlussvorlage zur Änderung der Satzung der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle (Saale) (Vorlage V/2009/08450)
Vorlage: V/2009/08521
- 5.11 Finanzielle Mittel der HAVAG für das Jahr 2010 und Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes gemäß § 8 ÖPNV-Gesetz des Landes
Vorlage: V/2009/08297
- 5.12 Jahresabschluss 2008 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH
Vorlage: V/2009/08437
- 5.13 Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2010
Vorlage: V/2009/08373
- 5.14 Wirtschaftsplan 2010 Eigenbetrieb Kindertagesstätten
Vorlage: V/2009/08111
- 5.15 Baubeschluss
Berufsbildende Schulen II, Ast. Grasnelkenweg 16
Komplettsanierung Schulhaus, Umbau Turnhalle KT 60 und Freiflächen
Vorlage: V/2009/08200
- 5.16 Baubeschluss - Sanierung Unterrichtshaus 2 des Konservatorium "G.-F.-Händel" im Rahmen des Konjunkturprogramms II
Vorlage: V/2009/08438
- 5.17 Antrag auf Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: V/2009/08454
- 5.18 Aufhebung des Beschlusses zur Mängelbehebung an der "Schule Jägerplatz" (Förderschule für Lernbehinderte) V/2009/08255
Vorlage: V/2009/08514
- 5.18.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage V/2009/08514 - Aufhebung des Beschlusses zur Mängelbehebung an der "Schule Jägerplatz"
Vorlage: V/2009/08534
- 6. Wiedervorlage

- 6.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Abschluss von Rentenversicherungsverträgen für aktive Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren in Halle
Vorlage: IV/2009/07945
dieser Tagesordnungspunkt wird zu Beginn der Tagesordnung behandelt
- 6.2 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Schaffung von Ortschaftsräten
Vorlage: IV/2009/08022 vertagt
- 6.3 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Bürgerbeteiligung an der Gestaltung des Haushaltplanes 2010
Vorlage: V/2009/08347
- 6.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Änderungsplanfeststellungsbeschluss zum Flughafen Leipzig/Halle vom 17.07.2009
Vorlage: V/2009/08350
- 6.4.1 Änderungsantrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Änderungsplanfeststellungsbeschluss zum Flughafen Leipzig/Halle vom 17.07.2009
Vorlage: V/2009/08535
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gestaltung von Fahrradabstellanlagen
Vorlage: V/2009/08269
- 7.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Ausbauvorhaben Gimritzer Damm und Knoten Heideallee/Weinbergweg
Vorlage: V/2009/08502
- 7.3 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM auf Ausschreibung zum Verkauf der zwei Hochhäuser auf dem Riebeckplatz
Vorlage: V/2009/08487
- 7.4 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Einbeziehung des Stadtrates bei Veränderungen der Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft (KdU)
Vorlage: V/2009/08495
- 7.4.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Einbeziehung des Stadtrates bei Veränderungen der Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft (KdU)
Vorlage: V/2009/08524
- 7.5 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Erstellung eines Berichts zu Sicherheit und Ordnung in Halle
Vorlage: V/2009/08485
- 7.6 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) gegen militärische Nutzung ziviler Infrastrukturen
Vorlage: V/2009/08488
8. schriftliche Anfragen von Stadträten

- 8.1 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Entwicklung der Versorgungskosten der Stadtverwaltung
Vorlage: V/2009/08352
- 8.2 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Baugebiet an der "Spitze"
Vorlage: V/2009/08489
- 8.3 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Besetzung der Lehrerstellen in den Schulen der Stadt Halle
Vorlage: V/2009/08408
- 8.4 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zu den Abiturnoten an den Schulen der Stadt Halle
Vorlage: V/2009/08409
- 8.5 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zu Gymnasien und Gesamtschulen der Stadt Halle
Vorlage: V/2009/08413
- 8.6 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Durchlässigkeit von Schulformen in Halle
Vorlage: V/2009/08483
- 8.7 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Baumfällungen auf dem Grundstück Luisenstraße 4/5
Vorlage: V/2009/08455
- 8.8 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Gender Budgeting
Vorlage: V/2009/08476
- 8.9 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung der Spielflächenkonzeption in Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08482
- 8.10 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Kinderfreundlichkeits- und Familienverträglichkeitsprüfung in Halle
Vorlage: V/2009/08500
- 8.11 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Verkehrsdatenerhebungen und Verkehrsaufkommen
Vorlage: V/2009/08501
- 8.12 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Wirtschaftlichkeit der Fahrkartenautomaten der HAVAG in Fahrzeugen
Vorlage: V/2009/08486
- 8.13 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft (KdU)
Vorlage: V/2009/08496
- 8.14 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Straßenbeleuchtung
Vorlage: V/2009/08478

- 8.15 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Zustand der öffentlichen Toiletten
Vorlage: V/2009/08479
- 8.16 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Auszeichnung der Stadt Halle (Saale) mit dem Titel "Ort der Vielfalt"
Vorlage: V/2009/08481
9. Mitteilungen
- 9.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II
- 9.2 Orientierungspapier zur Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2010
Vorlage: V/2009/08469
10. mündliche Anfragen von Stadträten
11. Anregungen
12. Anträge auf Akteneinsicht

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung 25.11.2009

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, teilte mit, dass die Genehmigung der Niederschrift vom 25.11.2009 am heutigen Tage nicht erfolgen könne. Von daher würde dies in der Januarsitzung des Stadtrates geschehen.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 25.11.2009 gefassten Beschlüsse

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, verlas die in nicht öffentlicher Sitzung am 25.11.2009 gefassten Beschlüsse.

- zu 3.1 Zustiftung eines kommunalen Grundstücks
Vorlage: V/2009/08235

Beschluss (in modifizierter Form):

Der Stadtrat beschließt die Zustiftung des Grundstücks Franckeplatz – Gemarkung Halle, Flur 14, Flurstück 5989 - Teilfläche mit einer Größe von ca. 1.154 m² zu Gunsten der Franckeschen Stiftungen zu Halle, Franckeplatz 01 in 06110 Halle (Saale). *Die Kosten, die durch die Zustiftung entstehen, sind durch die Franckeschen Stiftungen zu Halle zu übernehmen.*

zu 3.2 Vergabebeschluss: Amt 50-L-02/2009 Los 1 und Los 2: Bereitstellung und Betrieb von Wohnheimen
Vorlage: V/2009/08326

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag an folgende Firmen zu erteilen:

Los 1-1:	Wohnheimbetrieb S. Hönig, Halle	636.195,00 Euro
Los 1-2:	GbR Auer-Hönig, Halle	1.152.816,00 Euro

mit einer Gesamtbruttosumme von 1.789.011,00 Euro für den Leistungszeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2010 mit Option bis 31.12.2012.

zu 3.3 Rahmenermächtigung zur Darlehensaufnahme
Vorlage: V/2009/08385

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, Darlehen im Rahmen des Konjunkturprogramms II in Höhe von 1.154.400 EUR bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zu den angebotenen Konditionen aufzunehmen.

zu 6 Wiedervorlage

zu 6.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Abschluss von Rentenversicherungsverträgen für aktive Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren in Halle
Vorlage: IV/2009/07945

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Tagesordnung behandelt.

Herr Krause, SPD-Fraktion, erinnerte an die ausführlichen Diskussionen in den Ausschüssen zu diesem Antrag, der einvernehmlich angenommen wurde. Er hob hervor, dass mit einem solchen Beschluss der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) als auch die Verwaltung deutlich zeigen, dass das Ehrenamt anerkannt werde und auf diesem Wege auch für das Ehrenamt geworben werden könne. Für die jüngeren Mitglieder sei dies eine Möglichkeit, für das Alter vorzusorgen und hier könne man behilflich sein.

Herr Krause bat um Zustimmung zum Antrag.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung für aktive ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Halle (Saale) und für aktive ehrenamtliche Mitglieder der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen in der Stadt Halle (Saale) sowie für aktive ehrenamtliche Helfer des Technischen Hilfswerkes, Ortsverband Halle (Saale), einen Rahmenvertrag mit Wirkung zum 01.01.2010, zur Einführung der sogenannten Feuerwehr-Rente mit der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt abzuschließen. Beitragszahlungen für hieraus resultierende einheitliche Verträge werden von der Stadt Halle (Saale) in einer Höhe von 10 € pro Mitglied und Monat übernommen.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Jahresrechnung 2008 und Entlastung der Oberbürgermeisterin** Vorlage: V/2009/08275

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 wird gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt beschlossen.
2. Der Oberbürgermeisterin wird für das Haushaltsjahr 2008 gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt Entlastung erteilt.

zu 5.6 **1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung der Stadt Halle (Saale)** Vorlage: V/2009/08198

zu 5.6.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage - 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung der Stadt Halle (Saale) - (Vorlagen-Nr.: V/2009/08198)** Vorlage: V/2009/08333

Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE., beantragte, diesen TOP als letzte Vorlage zu behandeln. Herr Heft befände sich zurzeit noch in Gesprächen mit der Verwaltung zur Klärung von Details zum Änderungsantrag.

4. Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

zu 5.8 **Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) - Grundstücksentwässerungssatzung vom 16.12.2009**
Vorlage: V/2009/08345

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) wird zugestimmt.

zu 5.9 **Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung) vom 16.12.2009**
Vorlage: V/2009/08324

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung) vom 16.12.2009.

zu 5.10 **Beschlussvorlage zur Änderung der Satzung der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle (Saale)**
Vorlage: V/2009/08450

zu 5.10.1 **Änderungsantrag des Stadtrates Werner Misch (CDU) zur Beschlussvorlage zur Änderung der Satzung der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle (Saale) (Vorlage V/2009/08450)**
Vorlage: V/2009/08521

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, informierte über den vorliegenden Änderungsantrag des Stadtrates Herrn Misch.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados dankte Herrn Misch für seinen Änderungsantrag. In der bis 1997 gültigen Satzung war festgeschrieben, dass der „1. Bürgermeister aus dem Magistratskollegium heraus zwei Magistratsmitglieder“ bestimme. Zum damaligen Zeitpunkt gehörte natürlich der Oberbürgermeister zum Magistrat. Dies bedeute nun, man müsse hier genau prüfen, so dass sie den Punkt 1 b der Satzungsänderung vorerst zurückziehe.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., wies darauf hin, dass es zu diesem Punkt einen Beschluss des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften gegeben habe, so dass es sich hier mitnichten nur um einen Antrag von Herrn Misch handele.

Herr Misch, CDU-Fraktion, dankte Frau Oberbürgermeisterin Szabados für die zugesagte Prüfung. Seit 1990 befasse er sich mit der Stiftungssatzung. Die bis 1997 gültige Satzung sagte etwas anderes aus.

Herr Misch zitierte aus der Niederschrift der 9. Sitzung des Stadtrates am 10. Mai 1995, als jene Satzung beschlossen wurde:

„Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern – davon drei Bürgern aus der Stadt Halle, die aber nicht Geistliche sein dürfen, sowie zwei Beigeordnete, die vom Oberbürgermeister benannt werden.“

Die Änderung aus dem Jahre 1997 war lediglich, dass bisher „Bürger der Stadt Halle“ Aufnahme im Hospital fanden. Dies wurde 1997 geändert in „Einwohner der Stadt Halle“. Die Stiftung konnte also auch Einwohner aufnehmen, die keine Bürger der Stadt Halle sind.

Herr Misch erklärte seinen Änderungsantrag als erledigt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**zu 5.10.1 Änderungsantrag des Stadtrates Werner Misch (CDU) zur Beschlussvorlage zur Änderung der Satzung der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle (Saale) (Vorlage V/2009/08450)
Vorlage: V/2009/08521**

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle (Saale) wird in § 6, Abs. 1 nicht neugefasst.

d. h.

Punkt 1 b) des Beschlussvorschlages der Vorlage zur Änderung der Satzung der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle wird gestrichen.

~~*„Der Stiftungsvorstand besteht aus fünf Mitgliedern, davon 3 Bürgern aus der Stadt Halle, die aber nicht Geistliche sein dürfen, sowie 2 Beigeordnete, die vom Oberbürgermeister benannt werden. Anstatt der 2 Beigeordneten, kann auch der Oberbürgermeister anstelle eines Beigeordneten die Funktion im Stiftungsvorstand wahrnehmen. Die vom Stadtrat gewählten Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von 5 Jahren gewählt.“*~~

Abstimmungsergebnis:

erledigt

Intension des Antrages von der Verwaltung übernommen – Punkt 1 b wurde durch OB vorläufig zurückgezogen

**zu 5.10 Beschlussvorlage zur Änderung der Satzung der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08450**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss (in modifizierter Form):

- 1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt folgende Änderungen der Satzung der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle (Saale).**

§ 5 Abs 2 wird wie folgt neugefasst:

„Darüber hinaus können die Vorstandsmitglieder auf Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) eine angemessene Pauschale für ihren Zeitaufwand und Arbeitseinsatz erhalten. Die Angemessenheit im Sinne dieser Regelung orientiert sich am Freibetrag gemäß § 3 Nr. 26a des Einkommenssteuergesetzes.“

- 2. Der Stadtrat beschließt, dass ein Sitzungsgeld in Höhe von 75,00 € pro Sitzung an die Vorstandsmitglieder gezahlt wird.**
- 3. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.**

Anmerkung:

Beschlusspunkt 1 b) wurde von der Verwaltung vorläufig zurückgezogen.

1 b) § 6, Abs. 1 wird wie folgt neugefasst:

„Der Stiftungsvorstand besteht aus fünf Mitgliedern, davon 3 Bürgern aus der Stadt Halle, die aber nicht Geistliche sein dürfen, sowie 2 Beigeordnete, die vom Oberbürgermeister benannt werden. Anstatt der 2 Beigeordneten, kann auch der Oberbürgermeister anstelle eines Beigeordneten die Funktion im Stiftungsvorstand wahrnehmen. Die vom Stadtrat gewählten Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von 5 Jahren gewählt.“

**zu 5.11 Finanzielle Mittel der HAVAG für das Jahr 2010 und Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes gemäß § 8 ÖPNV-Gesetz des Landes
Vorlage: V/2009/08297**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt die Mittelbereitstellung zur Finanzierung der HAVAG, zur Verwendung der Regionalisierungsmittel und zur Höhe des Ausgleiches verbundbedingter Belastungen an den Mitteldeutschen Verkehrsverbund.

**zu 5.12 Jahresabschluss 2008 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH
Vorlage: V/2009/08437**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH am 06.08.2009 zu folgendem Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2008 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird in der von der Deloitte & Touche GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 17.06.2009 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Das Jahresergebnis beträgt	0,00 €.
Die Bilanzsumme beträgt	1.450.713,56 €.

2. Der Geschäftsführung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

**zu 5.13 Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2010
Vorlage: V/2009/08373**

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, führte aus, dass der Wirtschaftsplan einige Fragen aufwerfe. Die Planungen, den Anteil der Stadt abzusinken und den Anteil der Wirtschaft zu erhöhen, funktionieren offenbar nicht. Von daher müsse man sich fragen, ob diese Konstruktion weiter Sinn mache oder ein rein städtisches Konstrukt an dieser Stelle effektiver wäre. Vor dem Hintergrund der Haushaltsprobleme wäre zu hinterfragen, welche Aufgaben die Stadtmarketinggesellschaft übernehmen müsse.

Herr Paulsen äußerte, dass hier in der Vorlage ein expliziterer Blick wünschenswert gewesen wäre. Beispielhaft führte er die Aktionen innerhalb der Stadt selbst an. Seine Vorstellung eines Stadtmarketings sei eine primäre Wirkung nach außen, um Menschen in die Stadt zu ziehen. Weiterhin seien die Stelle und die Tätigkeit des City-Managers nicht begründet und auch die Kostenverdoppelung bei PKW sollte hinterfragt werden. Er wünsche sich für die Zukunft, etwas kritischer an Wirtschaftspläne heranzugehen.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, ging auf die Ausführungen von Herrn Paulsen ein. Die angesprochenen Fragen wurden sehr wohl im Fachausschuss thematisiert.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, bat darum, das Augenmerk auf die steigende Summe zu richten, die für das kommende Jahr geplant sei. Dies bedeute, es bestehe ein größeres Finanzvolumen im Stadtmarketing, obwohl der Zuschuss gleich bleibe. Zur thematisierten Außenwirkung verwies er auf die deutliche Erhöhung im Vergleich zum vergangenen Jahr – man rechne also mit einer erhöhten Anzahl an Touristen und demzufolge erhöhten Einnahmen in diesem Bereich. Es sei nicht Zielstellung gewesen, den Zuschuss der Stadt abzusenken, sondern als Konsolidierungsbeitrag keine Erhöhung vorzunehmen. Zu der Thematik „PKW“ habe es eine intensive Prüfung und auch Behandlung im Fachausschuss gegeben.

Zur Nachfrage „Citymanager“ äußerte **Herr Beigeordneter Neumann**, dass aufgeführt sei, dass eben diese Mittel nicht vorhanden seien. Wolle man einen solchen Citymanager, hätte der Zuschuss erhöht werden müssen – dies wird nun über eine Hilfskonstruktion der Auftragsvergabe erledigt werden.

Herr Beigeordneter Neumann stellte noch einmal deutlich klar, dass hier nicht „irgendein“ Wirtschaftsplan aufgestellt wurde, sondern sehr intensive Vorberatungen dazu stattgefunden hätten. Zudem sei man auf einem guten Weg, die Stadt Halle (Saale) national und international vertreten zu können. Abschließend verdeutlichte **Herr Beigeordneter Neumann**, dass es auch Aufgabe des Stadtmarketings sei, nach innen zu wirken – nicht nur nach außen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2010 wird bestätigt.

**zu 5.14 Wirtschaftsplan 2010 Eigenbetrieb Kindertagesstätten
Vorlage: V/2009/08111**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2010 für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten in vorliegender Fassung zu.

zu 5.15 **Baubeschluss**
Berufsbildende Schulen II, Ast. Grasnelkenweg 16
Komplettsanierung Schulhaus, Umbau Turnhalle KT 60 und
Freiflächen
Vorlage: V/2009/08200

Herr Kley, FDP-Fraktion, führte aus, dass es insbesondere im Bereich der berufsbildenden Schulen laut Andeutungen von Herrn Beigeordneten Kogge einer weitergehenden Planung in der Stadt Halle bedürfe. Hier käme es zu Schließungen – zu Konzentrationen. In diesem Zusammenhang fragte er, ob nicht Baubeschlüsse zum jetzigen Zeitpunkt bezüglich weiterer Neuorientierungen präjudizierend wirken würden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass der Beschluss, diese Schule zu sanieren, bereits im Stadtrat in Vorbereitung des Konjunkturpaketes getroffen wurde. Die Vorbereitungen seien nun so weit, so **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** weiter, dass man eigentlich nun einen bereits gefassten Beschluss infrage stellen würde. Dies bitte sie zu bedenken.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, schloss sich mit seinen Bedenken den Ausführungen von Herrn Kley an. Er halte es für grundsätzlich falsch, in dem Moment der Diskussion der Schulentwicklungsplanung, ohne Befassung des Bildungsausschusses in dem konkreten Fall eine Beschlussfassung herbeizuführen.

Namens seiner Fraktion beantragte **Herr Paulsen** eine **Verweisung** in den **Bildungsausschuss**.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verdeutlichte, dass es einen Ratsbeschluss gebe, dass man explizit diese Schule saniere. Man befinde sich in einem engen Zeitrahmen, speziell vor dem Hintergrund der Verpflichtung zur Mittelabrechnung bis Ende des Jahres 2010. Zudem bestünde in diesem Fall kein Automatismus bei der Verweisung.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, eruierte die bisherige Beratungsfolge der Vorlage. Bisher wurde der Baubeschluss im Vergabeausschuss vorberaten.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, äußerte, dass seiner Fraktion bewusst sei, dass hier kein Automatismus greife, sodass über diesen Geschäftsordnungsantrag abgestimmt werden müsse. Seine Fraktion halte eine dortige Beratung für wichtig.

Im Übrigen verwies **Herr Paulsen** darauf, dass der Baubeschluss zur Schule am Jägerplatz ebenfalls bestünde, jedoch auch noch keine Umsetzung erfahre.

Herr Krause, SPD-Fraktion, fragte, welche Auswirkungen eine weitere Verschiebung der Beschlussfassung hätte.

Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte zum Punkt 6 der Vorlage – Einwerbung von Fördermitteln. Dort sei aufgeführt, dass es keine Fördermittel aus dem Konjunkturprogramm gebe. Dies sei widersprüchlich.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, sprach sich gegen den Antrag der Verweisung in den Bildungsausschuss aus. Eine Anzweiflung des Standortes sei nicht nötig. Man habe noch gar nicht über die Berufsschullandschaft im Bildungsausschuss gesprochen. Es wäre vernünftig, jetzt den Baubeschluss zu fassen und dann schaue man sich die Objekte insgesamt an.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, stellte die Situation dar. Im Moment habe man zwei Schulstandorte zusammenzulegen. Dies sei zum einen der Bereich „Lettin“, der in den Grasnelkenweg geführt werde. Dies sei erforderlich, da der Standort Lettin in der jetzigen Form und Ausführung „chancenlos“ sei, da dieser baulich nicht mehr gehalten werden könne.

Die ehemalige Sporthalle am Grasnelkenweg diene als Ersatz. Damit schaffe man die Rahmenvoraussetzungen für die 490 Lehrlinge, welche in den Vollzeitausbildungsgängen zurzeit an keinem anderen Berufsschulstandort ausgebildet werden können.

Es sind nunmehr die Beschlüsse im Bildungsausschuss diskutiert. Um was gehe es denn jetzt konkret, außer die Berufsschullandschaft zusammenzuführen? Was solle eine Beratung im Bildungsausschuss bringen?

Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, stellte namens ihrer Fraktion klar, dass es nicht um die Infragestellung des Standortes gehe, sondern nur um die Logik der Beratungsfolge. Es wurde noch gar nicht fachlich darüber gesprochen, wie eine Schulentwicklungsplanung im Berufsschulbereich aussehe. Der Stadtratsbeschluss, auf den man sich beziehe, handelte lediglich von Stadtumbaugebieten und nicht von einer fachlichen Begründung, weshalb dieser Standort aufrecht erhalten werden solle. Ihre Fraktion plädiere nicht dagegen, diesen Standort aufzugeben, sondern dafür, in einem fachlichen Gesamtkonzept der Berufsschulplanung Voraussetzungen und Fakten zu schaffen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados äußerte, dass die Sanierung dieser Schule in der Liste Konjunkturprogramm II aufgeführt worden sei. Da es hier offensichtlich eine Änderung gegeben habe, müsse eine Klärung herbeigeführt werden und **sie ziehe die Vorlage zurück**. Hier müsse eine Klärung erfolgen. Die Vorlage wird dann neu eingebracht.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Umbau der Turnhalle KT 60 zu Praxisräumen Holz/Metall, die Sanierung des Schulhauses in Abschnitten und die bedarfsgerechte Freiflächengestaltung.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., beantragte namens seiner Fraktion eine zehnmünütige Auszeit.

Daraufhin wurde vorgeschlagen, dass der Stadtrat eine Pause einlege.

Der Stadtrat legte von 16:18 Uhr bis 16:50 Uhr eine Pause ein.

Im Anschluss an die Pause wurde der TOP 5.6 + 5.6.1 (Satzung Schülerbeförderung) behandelt.

zu 5.6 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08198

zu 5.6.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage - 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung der Stadt Halle (Saale) - (Vorlagen-Nr.: V/2009/08198)
Vorlage: V/2009/08333

Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE., beantragte, diesen TOP als letzte Vorlage zu behandeln. Herr Heft befände sich zurzeit noch in Gesprächen mit der Verwaltung zur Klärung von Details zum Änderungsantrag.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des **Geschäftsordnungsantrages**.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, informierte über den vorliegenden Änderungsantrag. Seitens der Verwaltung sei bereits mitgeteilt worden, dass dieser nicht übernommen werde.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., wies darauf hin, dass der Änderungsantrag seiner Fraktion modifiziert worden sei, er jedoch noch einmal auf den Ursprungsantrag zurückkommen wolle. Tenor des Antrages sei der Radius, in dessen Umkreis eine entsprechende Ermäßigung der Fahrkarten für Schüler in Anspruch genommen werden könne. Seine Fraktion schlage hier eine Herabsetzung auf 3 km vor.

Es sei schwer zu vermitteln, dass ein Schüler in der gleichen Schule verbleibe, weil er jedoch von 10. in die 11. Klasse wechselt, wird ihm eventuell das Fahrticket nicht mehr erstattet – obwohl der Landtag diese Erstattung für die Schüler in der Sekundarstufe II befürworte. Daher sollen diese 3 km für alle Schüler gelten.

Weiterhin habe der Landtag ein Schulgesetz beschlossen, nach dem der Kommune, welche Trägerin der Schülerbeförderung ist, der komplette Betrag des Kostenaufwuchses – der Ticketerstattung – zur Verfügung gestellt werde. Hier bestünde ein Systembruch: Bis zur 10. Klasse gelten die Regelungen aus dem Finanzausgleichsgesetz.

Hier müsse die Kommune auch einen Teil der Kosten selbst tragen. Ab der 11. Klasse würden diese Kosten den Kommunen komplett erstattet.

Nun sei bekannt, dass es in Bezug auf verschiedene Verordnungen, auf die man als Verkehrsunternehmen zurückgreifen müsse, es Probleme mit der „mittleren Reichweite“ gebe. So sei es von Verkehrsexperten in komplizierten Berechnungen dargestellt worden. Man sehe auch die Argumentation der Stadtverwaltung, dass es sein könne, dass an der Stelle tatsächlich Mehrkosten auf das Unternehmen – und damit indirekt auf die Stadt – zukommen. Die Betonung liege auf „könne“, da man eben nicht wisse, welche Anzahl von Schülern zusätzlich innerhalb des 3-km-Rahmens eine Karte erwerben würde. Wird der Kaufpreis der Fahrkarte eventuell einen Teil dieser Belastungen auch wieder kompensieren?

Seine Fraktion schlage daher vor, in diesem modifizierten Änderungsantrag eine Evaluation vorzunehmen – und zwar in zwei Jahren. Die durchgeführten Erhebungen zur Beurteilung würden nämlich immer für zwei Jahre vorher relevant werden.

Herr Lange bat ausdrücklich, sich für diesen 3-km-Radius zu entscheiden und dann zu sehen, ob es sich tatsächlich kostenerhöhend auswirke. Es müsse hier ein Signal gesetzt werden.

Herr Krause, SPD-Fraktion, begründete, weshalb seine Fraktion diesem Änderungsantrag nicht zustimmen könne. Neben den 1.298 Gymnasiasten seien auch noch 570 Schüler des BVJ/BGJ/BFS, die dann einer Ungleichbehandlung unterlägen.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., äußerte, dass natürlich keine Ungleichbehandlung gewollt sei. Er legte dar, weshalb an dieser Stelle der eben genannte Personenkreis nicht berücksichtigt wurde. Diese Schüler wechseln den Schulstandort und damit verändern sich die Radien des Schulbereichs völlig. Somit sei nicht vorhersehbar, ob diese Schüler in die Regelung fallen oder nicht.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, wies Herrn Lange darauf hin, die Tatsachen aus dem Landtag heraus zu verdrehen. Es sei eine schwierige Entscheidung gewesen, aus dem Landesetat die Schülerbeförderung für die Sekundarstufe II zu finanzieren. Man solle sich jedoch vor dem Hintergrund der Kilometerregelung vor Augen führen, dass die Schüler ab Sekundarstufe II sonst nichts bekommen hätten. Offensichtlich gehe Herrn Lange der Vorteil nicht weit genug - dafür nehme er in Kauf, dass man viel Geld verlieren könnte. Dieses Risiko sei zu groß. Man solle die 4-km-Regelung beschließen und sollte sich herausstellen, dass die HAVAG hier nicht belastet würde, könne man die Änderung auf 3 km noch einführen.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, schloss sich den Ausführungen von Herrn Bönisch an und dankte gleichzeitig der Verwaltung.

Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sprach sich für den Antrag aus. Für sie sei dies eine politische Entscheidung und ihrer Ansicht nach habe das Land die gleiche Intension.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf zwei Aspekte. Die Zuschüsse an die HAVAG seien ein gewichtiges Argument. Jedoch habe niemand prognostiziert, ob man nicht ohnehin bereits unter diese Förderung falle. Davon gehe er fest aus, da die HAVAG bereits erklärt habe, dass dadurch, dass viel mehr Schüler in diese Berechnungsformel hereinkommen, sich die Durchschnittsentfernung ohnehin reduzieren würde. Außerdem liege man schon jetzt relativ knapp über dem Grenzwert.

Weiterhin führte **Herr Wehrich** aus, dass auch noch nicht klar sei, ob an diesem Berechnungsverfahren überhaupt festgehalten werde. Er sprach sich für den Änderungsantrag aus.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack warb für die Vorlage der Verwaltung. Es sei tatsächlich eine politische Entscheidung – jedoch könne man sich über die anstehenden geltenden Formeln gut ausrechnen, was hier herauskäme. Der Vorwurf, dass die Verwaltung spät reagiert habe, wies er damit zurück, dass man nicht damit gerechnet habe, dass die 3 km noch ernsthaft eingebracht würden.

Er erinnerte an die Diskussion zur damaligen Vorlage, die im Mai eingebracht werden sollte. Es wurde damals gesagt, dass es eine Veränderung bei den Berechnungsgrundlagen gäbe, wenn das Land Sachsen-Anhalt das neue ÖPNV-Gesetz beschließt. Die Grundlage des sogenannten § 45 a wird es dann nicht mehr geben.

Kritisch sei jedoch eines: Wenn in Zukunft auf der neuen gesetzlichen Grundlage eine pauschale Regelung für den Zuschuss bestünde, so habe das Land eine bestimmte Summe, die unter den Kommunen nach einem bestimmten Maßstab aufgeteilt werde.

Als Maßstab würde das genommen, was im Moment der Zuschussbetrag sei. Und dieser Zuschussbetrag berechne sich zurzeit nach einem Produkt aus Beförderungsfällen mit dieser durchschnittlichen Entfernung. In der Berechnungsgrundlage stehe diese Marke 6,24 – falle man hier darunter, geht in die Formel eine durchschnittliche Entfernung von 5 km. Bleibe man über 6,24, werden die tatsächlich ermittelten Entfernungskilometer eingerechnet.

Die Differenz mache eine ungefähre finanzielle Größenordnung in Höhe von 1,4 Mio. Euro aus. Andererseits könne die HAVAG ungefähr ausrechnen, welche Mehreinnahmen sie erzielen würde. Dieser Betrag liege bei ca. 700.000 Euro.

Organisiere man sich auf dieser mathematischen Grundlage den Zuschuss, mache man sicherlich in der Größenordnung von reichlich 700.000 Euro auf der neuen gesetzlichen Basis das Minus.

Daher gehe die Bitte der Verwaltung dahin, dass der Stadtrat für den kleinen Zeitraum, mit dem man jetzt noch mit dieser Satzung auf jener rechtlichen Grundlage leben müsse, die 4-km-Regelung bestehen lasse. Mehrfach sei angekündigt worden, dass spätestens zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 auf der neuen gesetzlichen Grundlage eine neue Satzung zur Schülerbeförderung erarbeitet werde, in der dann die Entfernung keine Rolle mehr spiele.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**zu 5.6.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage - 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung der Stadt Halle (Saale) - (Vorlagen-Nr.: V/2009/08198)
Vorlage: V/2009/08333**

modifizierter Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird in den Punkten 1 und 2 wie folgt geändert:

- 1. Für Schülerinnen und Schüler, welche nach § 71, Absatz 4 a des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung des Zwölften Änderungsgesetzes vom 14.07.2009 Anspruch auf Entlastung von den Fahrkosten zum Schulbesuch haben, beträgt die Mindestentfernung für die Jahrgangsstufen 11 – 13, ab der der Anspruch besteht, 3,0 km.*

2. *Die Änderung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung der Stadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nr.: V/2009/08198 gemäß Punkt 1 gilt für die Schuljahre 2009/10 + 2010/11. Zur Vermeidung anhaltender negativer Effekte zu Lasten des kommunalen Haushaltes der Stadt Halle (Saale) oder der HA-VAG wird die Wirkung der Mindestentfernung von 3,0 km im Vergleich zur Mindestentfernung von 4,0 km im Jahr 2011 evaluiert.*

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

zu 5.6 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08198

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Aufgrund des § 71 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.08.2005 (GVBl. 2005 S. 521), zuletzt geändert durch 12. Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes vom 14.07.2009 (GVBl. 2009 S. 358) in Verbindung mit der §§ 6 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der Fassung der Bekanntmachung 10.08.2009 (GVBl. 2009 S. 383) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.05.1999 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung der Stadt Halle (Saale) vom 26.05.1999 veröffentlicht im Amtsblatt am 10.06.1999 beschlossen.

1. § 2 wird wie folgt ergänzt:

Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 1 a eingefügt:

Für Schülerinnen und Schüler, welche nach §71 Absatz 4 a des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung des Zwölften Änderungsgesetzes vom 14.07.2009 einen Anspruch auf Entlastung von den Fahrkosten zum Schulbesuch haben, beträgt die Mindestentfernung, ab der 11.-13. Jahrgangsstufe 4,0 km.

2. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2009 in Kraft.

zu 6 Wiedervorlage

zu 6.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Abschluss von Rentenversicherungsverträgen für aktive Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren in Halle
Vorlage: IV/2009/07945

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Tagesordnung behandelt. (siehe Seite 12)

**zu 6.3 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Bürgerbeteiligung an der Gestaltung des Haushaltplanes 2010
Vorlage: V/2009/08347**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss (in modifizierter Form):

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit Einbringung des Haushaltplanes 2010 eine qualifizierte Bürgerbeteiligung während des Beratungsprozesses zu ermöglichen. Hierzu sind u.a. folgende Maßnahmen in Betracht zu ziehen:

- Öffentliche Bekanntgabe der Terminplanung für die Aufstellung des Haushaltplanes 2010 und der einzelnen Beratungsschritte vor der Beschlussfassung (siehe Beispiel Stadt Magdeburg)
- Organisation von Bürgerforen zur Haushaltsplanung 2010
- Veröffentlichung des Haushaltplanentwurfes 2010 begleitend zur Beratung in den Ausschüssen im Stadtrat in geeigneter Form auf der Homepage der Stadt Halle (Saale); der komplexe Entwurf wird in einer verständlichen und lesefreundlichen Form zusammengefasst, so dass auch Bürgerinnen und Bürger das Wesentliche nachvollziehen können
- Bereitstellung von qualifizierten Kommunikationsmöglichkeiten zum Haushaltsentwurf 2010 für Änderungsvorschläge und Kommentare
- Bereitstellung eines sog. Haushaltrechners (siehe Beispiel Stadt Leipzig)

Um eine qualifizierte Bürgerbeteiligung unserer Stadt sicherzustellen, wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, vor Einbringung des Haushaltes 2010 im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften darzustellen, wie die Stadtverwaltung eine transparente Verfahrensweise für die Bürgerinnen und Bürger gewährleistet.

**zu 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Änderungsplanfeststellungsbeschluss zum Flughafen Leipzig/Halle vom 17.07.2009
Vorlage: V/2009/08350**

**zu 6.4.1 Änderungsantrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Änderungsplanfeststellungsbeschluss zum Flughafen Leipzig/Halle vom 17.07.2009
Vorlage: V/2009/08535**

Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erfolgt ein Wortprotokoll. Dieses ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

- zu 6.4.1 **Änderungsantrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Änderungsplanfeststellungsbeschluss zum Flughafen Leipzig/Halle vom 17.07.2009**
Vorlage: V/2009/08535

modifizierter Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird mit dem nachstehenden Text ergänzt und lautet neu wie folgt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gegen den 7. Änderungsplanfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Leipzig zum Flughafen Leipzig/Halle Rechtsmittel einzulegen. Der Stadtrat ist über das weitere Vorgehen der Stadtverwaltung zu informieren.

Ziel der Klage ist die Neubewertung des entstehenden Fluglärms unter Berücksichtigung der Entlastung der dicht besiedelten Gebiete in Halle-Ost.

Abstimmungsergebnis:

erledigt
von Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übernommen

- zu 6.4 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Änderungsplanfeststellungsbeschluss zum Flughafen Leipzig/Halle vom 17.07.2009**
Vorlage: V/2009/08350

Beschlussvorschlag (in modifizierter Form):

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gegen den 7. Änderungsplanfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Leipzig zum Flughafen Leipzig/Halle Rechtsmittel einzulegen. Der Stadtrat ist über das weitere Vorgehen der Stadtverwaltung zu informieren.

Ziel der Klage ist die Neubewertung des entstehenden Fluglärms unter Berücksichtigung der Entlastung der dicht besiedelten Gebiete in Halle-Ost.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

- zu 7 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

- zu 7.1 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gestaltung von Fahrradabstellanlagen**
Vorlage: V/2009/08269

Herr Menn, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf den Beschluss des Stadtrates, im kommenden Jahr 1.000 neue Fahrradstellplätze zu schaffen. Mit dem nun vorliegenden Antrag wolle man dafür sorgen, dass die Stadtverwaltung gewissen Mindeststandards für diese Fahrradstellplätze festlegt. Es sei ja bereits seitens der Verwaltung Zustimmung signalisiert worden – um diese bitte er nun auch im Rat.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine für alle Ämter der Stadtverwaltung verbindliche Richtlinie für die einheitliche Gestaltung von funktionsgerechten Fahrradstellplätzen in der Stadt Halle zu erarbeiten. In dieser Richtlinie sollen die Mindeststandards (Art der Fahrradbügel, Abstände der Bügel untereinander, benötigter Platzbedarf, etc.) für Fahrradstellplätze dargestellt werden. Bei der Erarbeitung der Richtlinie sind Anregungen von Verbänden, wie z. B. dem ADFC, zu berücksichtigen. Der Radverkehrsbeauftragte der Stadt Halle soll beratend hinzugezogen werden.
2. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, in den Gesellschafterversammlungen der städtischen Unternehmen - insbesondere der Wohnungsunternehmen - auf eine Anwendung der Richtlinie hinzuwirken.

**zu 7.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Ausbautvorhaben Gimritzer Damm und Knoten Heideallee/Weinbergweg
Vorlage: V/2009/08502**

Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erläuterte, dass mit diesem Antrag beabsichtigt werde, eine Umkehr der Reihenfolge der Beschlussfassung zu dem Projektausbau Gimritzer Damm zu erreichen. Durch diesen Beschluss könne man nach Ansicht ihrer Fraktion eine Eigendynamik verhindern, um tatsächlich Entscheidungen über Einzelheiten der Gestaltung treffen zu können. Es sei angedacht, dass die Verwaltung – bevor die Planungen weiter betrieben werden – im Einzelnen darlege, welche Gründe für den Ausbau tatsächlich sprechen.

Die gestellten Fragen zu den Verkehrszahlen, die eine Grundlage für die Ausschreibung der Vorplanung seien, wurden nicht ausreichend beantwortet. Der Stadtrat solle sich hier im Vorhinein mit der Notwendigkeit beschäftigen. Entgegen dem Verwaltungsvorschlag, der auf die Einflussnahme im Rahmen des Gestaltungsbeschlusses verweise, zeige die Erfahrung durchaus, dass bei Gestaltungsbeschlüssen grundlegende Weichenstellungen nicht getroffen werden können. Dies betreffe insbesondere die finanzielle Belastung.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack ging auf die Ausführungen zu den Verkehrszählungen ein. Mehrfach sei sich hierzu geäußert worden, dass über Jahre hinweg kontinuierlich an verschiedenen Stellen Verkehrszählungen durchgeführt wurden. Diese Erkenntnisse füllen Meter von Regalen an Akten, deren Sichtung in den Räumen der Stadtverwaltung erfolgen müsste.

Hinsichtlich der Planungen bat **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** um Kenntnisnahme, dass es hierbei eine Hierarchie gebe. Zu Anfang stehe das Problem – bspw. ein Stau o. Ä. Dann beginne man mit einer Vorplanung. Diese trage die Bezeichnung „Vorplanung“, da man sich im Vorfeld mit den Problemen in analytischer Weise beschäftige.

Der Gestaltungsbeschluss stehe in der Planungshierarchie an einer hinteren Stelle – nach dem gebe es noch einen Baubeschluss. Es sei demnach schon die korrekte Reihenfolge, die bereits seit Jahren praktiziert werde.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack empfahl dringend, sich mit den Ergebnissen der Vorplanungen und dann mit den gestellten Fragen zu beschäftigen. Vorher gebe es keine solide Grundlage.

Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, führte an, dass der Stadtrat durchaus ein Recht habe, die Reihenfolge in der Weise umzukehren, dass zunächst die Überlegungen hier im Rat diskutiert würden.

Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE., bezeichnete die Ausführungen von Herrn Bürgermeister Dr. Pohlack als Idealfall. Aber gerade im Verkehrsbereich würde oftmals angebotsorientiert geplant. Dies bedeute, es sei kein Problem – sondern es würden Visionen und Vorstellungen in Planungen umgesetzt und die Probleme kämen infolge dessen im Anschluss.

Namens der **Fraktion DIE LINKE. verwies Herr Köck** den Antrag in den **Ausschuss für Planungsangelegenheiten**.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, spätestens zur Sitzung des Stadtrates am 24.02.2010 ausführliche Begründungen und Kostenschätzungen zum Ausbau des Gimritzer Damms und des Knotens Heideallee/Weinbergweg vorzulegen und auf dieser Basis jeweils Grundsatzbeschlüsse des Rats zu beiden Ausbauprojekten herbeizuführen. Die Planungen zum Ausbau sind nicht ohne diese Beschlussfassungen voranzutreiben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. in den

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

verwiesen.

**zu 7.3 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM auf Ausschreibung zum Verkauf der zwei Hochhäuser auf dem Riebeckplatz
Vorlage: V/2009/08487**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, informierte über die Modifizierung des Antrages.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, erläuterte die Zielstellung des Antrages, nämlich die Ausschreibung zum Verkauf. Darüber solle man inhaltlich diskutieren.

Namens der **Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM** verwies Herr Wolter den Antrag in den **Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados stellte klar, dass dies eine Entscheidung des Aufsichtsrates der HWG sei. Diese habe den Antrag auf Abriss gestellt und entsprechende Fördermittel beantragt, welche bereits genehmigt seien. Die HWG besitze die Rechtsgrundlage zum Abriss, so dass hier keine Möglichkeit bestünde, einzugreifen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

modifizierter Beschlussvorschlag:

1. *Die Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale) wird beauftragt – als Gesellschaftervertreterin der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) – die Geschäftsführung der HWG anzuweisen, ein Ausschreibungsverfahren zum Verkauf der Hochhäuser auf dem Riebeckplatz durchzuführen.*
2. **Im Ausschreibungsverfahren ist der Erhalt der beiden Hochhäuser zu sichern.**

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM in den

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

verwiesen.

**zu 7.4 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Einbeziehung des Stadtrates bei Veränderungen der Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft (KdU)
Vorlage: V/2009/08495**

**zu 7.4.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Einbeziehung des Stadtrates bei Veränderungen der Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft (KdU)
Vorlage: V/2009/08524**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, informierte über den vorliegenden Änderungsantrag.

Frau U. Haupt, Fraktion DIE LINKE., erläuterte, dass der Antrag der SPD-Fraktion durchaus annehmbar sei – jedoch gehe dieser nicht weit genug. Aus diesem Grund habe man den Änderungsantrag eingebracht, da die Auffassung bestehe, dass der Stadtrat diese Verantwortung an sich ziehen sollte, mit zu entscheiden und zu beraten – insbesondere die Finanzentscheidungen und Auswirkungen auf die Wohnungsunternehmen. Insofern bitte sie um Zustimmung zum Änderungsantrag.

Frau Dr. Wünscher, CDU-Fraktion, verwies den Antrag als auch den zugehörigen Änderungsantrag namens der **CDU-Fraktion** in den **Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss** sowie in den **Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften**.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

zu 7.4 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Einbeziehung des Stadtrates bei Veränderungen der Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft (KdU)
Vorlage: V/2009/08495

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Bei Veränderungen der Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft (KdU) für die Stadt Halle sind künftig die zuständigen Ausschüsse für Soziales, Planung und Finanzen einzubeziehen. Zusätzlich ist ein Mal jährlich in den o. g. Ausschüssen über die Auswirkungen der Richtlinie Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss sowie in den Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften

verwiesen.

zu 7.4.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Einbeziehung des Stadtrates bei Veränderungen der Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft (KdU)
Vorlage: V/2009/08524

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss sowie in den Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften

verwiesen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Richtlinien zu den Kosten der Unterkunft (KdU) für die Stadt Halle (Saale) werden durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschlossen. In der Beratungsfolgen sind die Beratungen im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss, Planungsausschuss sowie im Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften voranzustellen.*

2. *In regelmäßigen Halbjahresrhythmen sind die als angemessen geltenden Höchstbeträge für Wohnflächen und Mieten zu prüfen und ggf. den örtlichen Gegebenheiten, wie der Entwicklung des Wohnungs- und Mietenmarktes oder der Entwicklung von Verbraucherpreisen, anzupassen.*

**zu 7.5 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Erstellung eines Berichts zu Sicherheit und Ordnung in Halle
Vorlage: V/2009/08485**

Frau Ewert, SPD-Fraktion, begründete den Antrag, der die Zuständigkeitsbereiche der verschiedenen Ämter berühre. Da die beinhalteten Themen jedoch teilweise zusammenhängen, solle man diese in einem Bericht bündeln.

Herr Kley, FDP-Fraktion, sprach sich gegen diesen Antrag aus, dessen Intension sowie Zielrichtung nicht klar erkennbar sei. Gerade im Zuge der Haushaltskonsolidierung solle man die Verwaltung nicht mit solch zusätzlichen Aufgaben belasten.

Diesen Ausführungen schloss sich **Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, an. Hinzuzufügen sei seiner Ansicht nach seine Verwunderung, dass die Verwaltung diesen Antrag so klaglos hinnehme – speziell im Hinblick auf die Personalknappheit.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., verwies den Antrag namens seiner Fraktion in den **Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten**. Dort könne man die Zielstellungen diskutieren.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis März kommenden Jahres dem Stadtrat analog zum Familienbericht einen Ordnungs- und Sicherheitsbericht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. in den

Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

verwiesen.

**zu 7.6 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) gegen militärische Nutzung ziviler Infrastrukturen
Vorlage: V/2009/08488**

Herr Heft, Fraktion DIE LINKE., sprach sich gegen die von der Verwaltung vorgeschlagene Vertagung aus. So würde der Antrag am heutigen Tage gleichfalls im Merseburger Kreistag behandelt.

Darüber hinaus sei der Stadtrat der Stadt Halle Souverän genug, seine Vertreter in der Gesellschafterversammlung mit entsprechenden Aufträgen zu versehen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verwies den Antrag in den **Hauptausschuss**.

Herr Kley, FDP-Fraktion, bat um Information, ob seitens der Fraktion DIE LINKE. beabsichtigt sei, derartige Anträge zukünftig weiter zu stellen. Auf einer Fahrt am heutigen Tage auf der Autobahn habe sich beispielsweise eine Militärkolonne vor Herrn Kley befunden – auch dies sei zivile Infrastruktur. So folge dem dann wohl die Absperrung der Stadt Halle für Militärfahrzeuge. Man solle es bitte nicht übertreiben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft Halle-Oppin GmbH für die Absetzung der Übungsflüge der Bundeswehr auf dem Flugplatz einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den

Hauptausschuss

verwiesen.

zu 8 schriftliche Anfragen von Stadträten

**zu 8.1 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Entwicklung der Versorgungskosten der Stadtverwaltung
Vorlage: V/2009/08352**

In Vorbereitung auf die Haushaltsaufstellung 2010 der Stadt Halle und den Beratungen zum Haushaltsplan 2010 bestehen folgende Fragen:

Wie haben sich die Versorgungskosten der einzelnen Fachämter der Stadt Halle in den Jahren 2005 bis 2008 im Gesamtbild entwickelt? Es wird um eine Aufstellung der Gesamtverbrauchskosten zu den Positionen

- Heizungskosten,
- Wasserverbrauch,
- Stromkosten und
- Telefonkosten gebeten.

Welche Zielsetzungen werden für diese Verbrauchskosten für das Jahr 2010 kurzfristig und für die anschließenden Jahre mittelfristig verfolgt?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

Die Kosten für den Verbrauch der städtischen Ämter an Wasser und Strom für die Bereitstellung von Wärme und Beheizung und für die Telefonie in den Jahren 2005 bis 2008 sind erhoben worden. Die Ergebnisse liegen inzwischen vor. Da die Daten in dem angefragten Zeitraum nicht in der Struktur erhoben worden sind, ist eine Überprüfung notwendig, um Datenkonsistenz und Plausibilität herzustellen. Die Überprüfung kann leider erst im Januar 2010 abgeschlossen werden. Die Ergebnisse werden danach vorgelegt.

Zu der Zielstellung, den zu erwartenden Verbräuchen und zu den Möglichkeiten, Steigerungen im Verbrauch in den kommenden Jahren entgegenzuwirken, ist im Energiebericht 2007 und im Bericht über die Zwischenergebnisse zum Energiebericht aus dem Jahr 2008 ausführlich berichtet worden.

An der Bewältigung der darin beschriebenen Probleme und Aufgabenstellungen wird in dem im Bericht aufgezeigten Handlungsrahmen gearbeitet. Die Berichterstattung hierzu wird wie vorgesehen fortgesetzt.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Baugebiet an der "Spitze" Vorlage: V/2009/08489

Das Baugebiet an der „Spitze“ ist ein zentraler innerstädtischer Standort in Halle, das derzeit mehr als „Bauloch“ bekannt ist. Seit Jahren liegt das Baugebiet an der „Spitze“, das dem Baukonzern Papenburg gehört, brach. Diverse Pläne für das Baugebiet an der „Spitze“ gibt es immer wieder, sei es der Bau des Geisteswissenschaftlichen Uni-Zentrums, ein MMZ II, die Schaffung einer Grünanlage mit See oder der Bau eines Konferenzhotels. Jüngste Informationen aus der Presse besagen, dass nun Papenburg das Grundstück verkaufen wolle.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zum Baugrundstück an der „Spitze“?
2. Welche Nutzungsschwerpunkte werden von der Stadt vorgegeben?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Bei dem „Loch“ an der Spitze handelt es sich um ein Privatgrundstück, zu dem in der Vergangenheit immer wieder Nutzungsmöglichkeiten seitens der verschiedenen Eigentümer untersucht wurden.

Der jetzige Eigentümer hatte bereits mit Unterstützung der Stadt versucht das Geisteswissenschaftliche Zentrum anzusiedeln. Leider entschied sich das Land zu Gunsten einer anderen Fläche.

Die Verwaltung wird weiterhin die Bebauung bzw. Entwicklung des Standortes mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen.

zu 2.

Eine konkrete Vorgabe von Nutzungsschwerpunkten durch die Stadt erfolgt nicht. Die Nutzungen werden sich nach dem Bedarf richten und müssen sich in die Umgebung einfügen.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.3 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Besetzung der
Lehrerstellen in den Schulen der Stadt Halle
Vorlage: V/2009/08408**

Bei der Behandlung des Umzuges der GS Rosengarten in das Gebäude der GS Hutten wurde bekannt, dass die Stelle des Schulleiters vom Landesverwaltungsamt nicht wieder neu besetzt worden ist und die Schule nur kommissarisch geleitet wird. Außerdem wurde angegeben, dass es wegen nicht besetzter Lehrerstellen diversen Unterrichtsausfall gegeben habe. Ich frage deshalb die Verwaltung:

1. An welchen Schulen der Stadt ist die Schulleiterstelle nicht planmäßig besetzt?
2. An welchen Schulen gibt es unbesetzte Lehrerstellen?
3. Wie viele Unterrichtsstunden fielen an welchen städtischen Schulen in diesem Jahr wegen nicht besetzter Lehrerstellen aus?
4. Was hat die Verwaltung unternommen, damit nicht besetzte Lehrer- bzw. Schulleiterstellen durch das Landesverwaltungsamt schnell besetzt werden?
5. Wie lange dürfen Lehrer- bzw. Schulleiterstellen unbesetzt bleiben?

gez. Martin Bauersfeld
Stadtrat

Antwort der Verwaltung:

Die Frageninhalte wurden durch das Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 23.11.2009 (siehe Anlage) wie folgt beantwortet:

zu 1:
keine Antwort

zu 2:
Im Stadtgebiet Halle gibt es derzeit keine unbesetzten Lehrerstellen.

zu 3:

Da es im Stadtgebiet Halle keine unbesetzten Lehrerstellen gibt, fallen deshalb auch keine Unterrichtsstunden aus.

zu 4:

keine Antwort

zu 5:

Schulleiterstellen sind im Stadtgebiet Halle immer besetzt. Dies erfolgt in der Regel durch eine Bestellung. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird eine andere Lehrkraft (meist der Stellvertreter) beauftragt, bis zur endgültigen Bestellung des Schulleiters, die Leitung der Schule zu übernehmen.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.4 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zu den Abiturnoten
an den Schulen der Stadt Halle
Vorlage: V/2009/08409**

Für die Aufnahme des gewünschten Studiums sowie den Einstieg in das Arbeitsleben wird der Durchschnitt der Abiturnoten immer wichtiger. Deshalb frage ich die Verwaltung:

1. Welcher Durchschnitt der Abiturnoten wurde an den verschiedenen weiterbildenden Schulen in den Abiturprüfungen seit 2005 erreicht?
2. Wie viele Schüler legten an den verschiedenen weiterbildenden Schulen, inklusive der Schulen des zweiten Bildungsweges, das Abitur ab?

gez. Martin Bauersfeld
Stadtrat

Antwort der Verwaltung:

Die Antworten zu den o.g. Fragen wurden durch das Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 23.11.2009 (siehe Anlage) wie folgt beantwortet:

Zu 1.

- keine Antwort

Zu 2

„Aus den „Statistischen Berichten“ B I j/08 Schuljahr 2008/2009 - Schuljahresendstatistik-, Seite 36 vom Statistischen Landesamt ist nachstehende Tabelle übernommen worden.“

Anzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus Halle nach Abschlussarten im Schuljahr 2008/2009			
Hochschulreife		Fachhochschulreife	
zusammen	weiblich	zusammen	weiblich
760	418	80	45

Tobias Kogge
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.5 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zu Gymnasien und Gesamtschulen der Stadt Halle
Vorlage: V/2009/08413**

Wir fragen:

Wie viele Schüler haben in den letzten 5 Jahren die städtischen Gymnasien und Gesamtschulen verlassen, um auf die Sekundarschulen zurückzukehren?

Wie ist die Verteilung der Rückkehrer aufgeschlüsselt auf die betroffenen Gymnasien und Gesamtschulen?

Konnte in dem benannten Zeitraum an den städtischen Gesamtschulen eine gymnasiale Oberstufe gebildet werden?

gez. Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung der Fragen erfolgt durch das Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 23.11.2009 (siehe Anlage 2):

Zu 1. und 2.
keine Aussagen

zu 3:

„In dem benannten Zeitraum ist an der KGS „Wilhelm von Humboldt“ in Halle eine gymnasiale Oberstufe gegründet worden und eine weitere gemeinsame Oberstufe am Standort der IGS mit Schülern der KGS „Ulrich von Hutten“ und den Schülern der IGS. Schülerzahlen.“ (s. Anlage 1)

Tobias Kogge
Beigeordneter

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, zeigte sich mit der Beantwortung nicht einverstanden. Sie bat um vollständige Beantwortung – die Frage der Rückgänge an den Sekundarschulen sei nicht beantwortet worden.

Dies wurde ihr von **Herrn Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, zugesagt. Die Zuständigkeit liege hier jedoch beim Landesverwaltungsamt.

Dem konnte **Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, nicht folgen. Warum könne man diese Frage nicht an die entsprechenden Schulen richten – dort sollten doch Verzeichnisse vorliegen?

Herr Beigeordneter Kogge erklärte daraufhin, dass für die Schüler nun das Land und für die Objekte die Stadt zuständig sei.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.6 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Durchlässigkeit von Schulformen in Halle
Vorlage: V/2009/08483**

Die Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Schulformen ist immer wieder Gegenstand der bildungspolitischen Debatte. Wir fragen daher zu individuellen Schulformwechseln von Schülerinnen und Schülern zwischen den Schulen in der Stadt Halle (Saale):

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler wechselten während der vergangenen 5 Jahre während oder zwischen den Schuljahren jenseits der verbindlichen Wechseltermine (z.B. zwischen Primar- und Sekundarstufe I) zwischen den Schulformen?
 - a. von Grundschulen zu Förderschulen und umgekehrt
 - b. von Sekundarschulen bzw. Gesamtschulen zu Förderschulen und umgekehrt
 - c. von Sekundarschulen auf Gesamtschulen und umgekehrt
 - d. von Sekundarschulen auf Gymnasien und umgekehrtSofern entsprechende Zahlen vorliegen, bitten wir um Auflistung entsprechender Wechsel auch von und zu Schulen in freier Trägerschaft.

2. Wie viele Schülerinnen und Schüler wechselten in den vergangenen 5 Jahren nach erfolgreichem Sekundarschulabschluss noch an Gymnasien bzw. den gymnasialen Zweig von Gesamtschulen?

gez. Dietmar Wehrich
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung der Anfrage kann erst zur Stadtratssitzung Januar 2010 erfolgen, da die gestellten Fragen nur mit Hilfe des Landesverwaltungsamt beantwortet werden können.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Die Anfrage wurde in die Januarsitzung vertagt.

**zu 8.7 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Baumfällungen
auf dem Grundstück Luisenstraße 4/5
Vorlage: V/2009/08455**

Das Grundstück Luisenstraße 4/5 in Halle befindet sich im Gebiet eines sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 141. Zur Begründung der Notwendigkeit der Aufstellung wird in der Vorlage IV/2005/04841 ausgeführt:

„ . . . Das Gebiet wurde im Zuge der gründerzeitlichen nördlichen Stadterweiterung ab 1873 angelegt und ist geprägt durch freistehende überwiegend spätklassizistische Villen in repräsentativen parkähnlichen Gärten und gründerzeitliche Mietshäuser in Blockrandbebauung zum Teil mit Vorgärten, sowie durch repräsentative Bauten der Martin – Luther – Universität (MLU). . . . Durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes soll unter Erhaltung der vorhandenen Baustruktur die Möglichkeit einer Erweiterung des im Bereich des Landwirtschaftlichen Institutes der MLU in der Emil – Abderhalden – Straße vorhandenen Grüns als öffentliches Grün zur Aufwertung der Wohnqualität im Quartier erreicht werden. Es soll aufgezeigt werden, an welchen Stellen verträglich eine Verdichtung erfolgen kann.“

Ausweislich einer Mitteilung des Umweltamtes der Stadt Halle ist für das Grundstück Luisenstraße 4/5 in Halle eine Baugenehmigung für den Neubau eines Altenpflegeheimes vorgesehen, wobei für drei noch auf dem Grundstück befindliche größere Bäume (darunter eine Linde mit einem Stammumfang von 4,40 m) eine Fällgenehmigung erteilt wurde.

Wir fragen:

1. Aus welchen Gründen wurde das im Jahr 2005 vom Stadtrat beschlossene Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das betroffene Stadtgebiet nicht fortgesetzt?
2. Die Villa auf dem Grundstück Luisenstraße 4/5 inklusive Einfriedung als Baudenkmal und der gesamte Straßenzug Luisenstraße 3 -19 sind als Denkmale i. S. des Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt geschützt.

Auf welcher Grundlage kann für das betreffende Grundstück eine Baugenehmigung für einen Neubau im parkähnlichen Garten des Grundstückes erteilt werden?

3. Bis zum Anfang des Kalenderjahres 2009 waren auf dem betreffenden Grundstück zahlreiche alte Großbäume vorhanden. Nach bereits realisierten Fällmaßnahmen sind derzeit noch 3 Bäume übrig. Welche Baumfällgenehmigungen wurden zu welchem Zeitpunkt von der Unteren Naturschutzbehörde erteilt?
4. Nach § 7 Absatz 1 der Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) besteht ein Anspruch auf eine Ausnahmegenehmigung zur Fällung von Bäumen, wenn wegen eines Baumes ein Vorhaben, auf das bauordnungsrechtlich ein Rechtsanspruch besteht, auch bei einer Veränderung oder Lagekorrektur des Baukörpers unter Einhaltung der erforderlichen Abstandsflächen nicht verwirklicht werden kann. Welche Veränderungen bzw. Lagekorrekturen des Baukörpers wurden konkret geprüft? Warum konnte keine bauliche Variante unter Einbeziehung der Bäume gefunden werden?

5. In der Geschäftsordnung der Baumschutzkommission heißt es in § 1, dass die Baumschutzkommission auch auf Antrag eines Mitgliedes tätig wird und Planungen prüft, Baumschauen und Beratungen durchgeführt und Ersatzmaßnahmen vorschlägt. Wurden die Mitglieder der Baumschutzkommission über das beantragte Vorhaben informiert? Aus welchen Gründen wurden die Mitglieder der Baumschutzkommission nicht in eine Entscheidung über eine Ausnahmegenehmigung nach § 7 Abs. 1 der Baumschutzsatzung inklusive der Entscheidung über Ersatzmaßnahmen einbezogen?

gez. Dietmar Wehrich
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 141 im Jahr 2005 muss im Kontext der Standortsuche für den Neubau des Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Zentrums der Martin-Luther-Universität (GSZ) gesehen werden. Zum damaligen Zeitpunkt bestanden unterschiedliche Standortvorstellungen zwischen Stadt und Land. Während die Stadt Halle den Standort „Spitze“ favorisierte, plädierte das Land Sachsen-Anhalt schon zum damaligen Zeitpunkt für den Standort Emil-Abderhalden-Straße. Die städtebaulichen Vorstellungen der Stadt Halle für diesen Bereich bestanden in einer Umnutzung zu einem Wohnquartier. Für eine derartige Umstrukturierung wäre die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich gewesen. Diesem Zweck diene im Übrigen der Erlass einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB, die inzwischen wieder abgelaufen ist. Die Grundstücke an der Luisenstraße wurden in den Plangeltungsbereich einbezogen, um sie in die Quartiersentwicklung zu integrieren.

Wie allgemein bekannt, ist die Standortentscheidung des Bauherrn zu Gunsten der Emil-Abderhalden-Straße gefallen. Für die Errichtung des GSZ ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes aufgrund der nutzungsstrukturellen Vorprägung durch die landwirtschaftliche Fakultät nicht erforderlich. Eine Baugenehmigung kann auf der Grundlage von § 34 BauGB erteilt werden, wenn sich die Gebäude bezüglich ihrer Maßlichkeit in die nähere Umgebung einfügen. Dies ist nach derzeitigem Entwurfsstand der Fall. Aus diesem Grund wurde das Aufstellungsverfahren unterbrochen.

Die Verwaltung hat bisher dem Stadtrat keine Vorlage zur Einstellung des Planverfahrens zur Beschlussfassung übergeben, da die Baugenehmigung für das GSZ noch nicht beantragt und erteilt ist. Sobald dies geschehen ist, wird eine derartige Vorlage erarbeitet und in die Gremien eingebracht.

Zu 2.

Der Garten des Grundstückes Luisenstraße 4/5 wird vom Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie als im Denkmalbereich liegend und bebaubar eingeschätzt.

Zu 3.

Auf dem Grundstück stehen derzeit noch 6 Bäume.

Bisher wurden am 27.11.2008 (1) und 07.01.2009 (2) 2 Fällgenehmigungen für insgesamt 11 Bäume erteilt. Für die 6 verbliebenen Bäume steht die Genehmigung noch aus.

Folgende Gründe waren für die Erteilung der Fällgenehmigungen maßgeblich:

- (1) Fällgenehmigung insgesamt 10 Bäume: Die Bäume 1-5 stehen unmittelbar an der vorhandenen denkmalgeschützten Einfriedung und beeinträchtigen die vorhandene Stützmauer. Risse in der Mauer bzw. eingewachsene Zaunteile waren bereits erkennbar. Bei

weiterem Wachstum der Bäume wird der Zaunsockel und letztlich der komplette Zaun zerstört werden. Der vorhandene Zaun soll denkmalgerecht wiederhergestellt und dauerhaft erhalten werden. Dies ist nur nach vorheriger Entfernung der unmittelbar am Zaun stehenden Bäume möglich.

Baum Nr. 6 ist abgängig, die Krone teilweise ausgebrochen. Baum Nr. 7 hat ebenfalls eine ausgebrochene Krone. Baum Nr. 8 steht sehr nah an der Einfriedungsmauer zum Nachbargrundstück, ein Teilstamm liegt auf der Mauer auf und ist als bruchgefährdet einzustufen. Baum Nr. 9 ist bereits vor Jahren gefällt worden. Aus dem Stumpf sind mindestens 10 neue Triebe buschartig gewachsen. Diese haben inzwischen baumartige Ausmaße und sind ausbruchgefährdet. Baum Nr. 10 ist ebenfalls vor Jahren gefällt worden. Aus dem Stumpf sind sechs Triebe gewachsen und haben baumartige Ausmaße erreicht. Der Baum steht in unmittelbarer Nähe zum Hinterhaus und gefährdet dessen Grundmauern. Außerdem haben die neu ausgetriebenen Ständer keine feste Anbindung an den Stamm, so dass sie aufgrund ihrer Größe als bruchgefährdet angesehen werden müssen.

- (2) Fällung eines Götterbaumes: Der Baum wuchs direkt aus dem Hausfundament eines zu erhaltenden Gebäudes. Deshalb wurde einer Genehmigung zur Fällung aus Gründen der vorbeugenden Gefahrenabwehr erteilt.

Zu 4.

Das neu zu errichtende Gebäude wurde in den hinteren Grundstücksteil verschoben, um im vorderen Grundstücksteil zwei Blutbuchen und eine weitere Linde erhalten zu können. Die dreitriebige Linde in der Mitte des Grundstückes kann nicht gehalten werden, da wegen ihrer Größe ein Abstand von mindestens 8 m zu neuer Bebauung gehalten werden müsste. Eine Verschiebung des Baukörpers in diesem Sinne ist nicht annähernd möglich. Bei einer Anordnung des Baukörpers in der straßenbegleitenden Bauflucht, die eigentlich nach § 34 BauGB zu fordern wäre, müssten sowohl die Linde als auch die beiden Blutbuchen und die erwähnte weitere Linde gefällt werden. Nach § 34 BauGB besteht ein Rechtsanspruch auf die Baugenehmigung. Die Eingriffe in den vorhandenen Baumbestand wurden durch das Verschieben des Baukörpers in den hinteren Grundstücksteil minimiert.

Zu 5.

Die Entscheidung zur Fällung der Linde ist auf Grund § 7 Abs. 1 Ziff. 3 der Baumschutzsatzung zu treffen. Danach ist eine Genehmigung zu erteilen, wenn auf ein Vorhaben ein Rechtsanspruch besteht und es bei Erhalt der Bäume auch bei Veränderung oder Lagekorrektur des Baukörpers unter Einhaltung der erforderlichen Abstandsflächen nicht verwirklicht werden könnte. Dies ist eine gebundene Entscheidung. Die Variantenprüfung für die noch zu erteilende Genehmigung ist unter 4. erläutert. Eine Beteiligung der Baumschutzkommission war nicht geboten, weil kein Entscheidungsspielraum bestand, wie ihn § 1 der Geschäftsordnung für die Baumschutzkommission bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Halle (Saale) voraussetzt.

Unabhängig davon werden die Mitglieder der Baumschutzkommission über die Vorhabenalternativen und –auswirkungen anhand der vorliegenden Bauakte informiert. Als Ersatz für die zur Fällung beantragten drei Bäume ist vorgesehen, die Pflanzung von 10 hochstämmigen Laubbäumen festzusetzen.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.8 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Gender Budgeting
Vorlage: V/2009/08476**

Gender Budgeting, als Teil der Gender Mainstreaming-Strategie, hat die geschlechtergerechte Mittelverteilung zum Ziel. Der Begriff bezeichnet einerseits die geschlechtsdifferenzierte Analyse öffentlicher Haushalte als auch andererseits daraus abgeleitete Maßnahmen zur Beseitigung von Geschlechterungerechtigkeiten.

1. Finden die Grundsätze des „Gender Budgeting“ bei der Aufstellung der Haushaltspläne der Stadt Halle Anwendung?
2. Wenn ja:
 - a. Durch welche Organisationseinheit oder Funktionsstellen innerhalb der Stadtverwaltung erfolgt dies?
 - b. Wird der gesamte Haushaltsplan in die Analyse mit einbezogen oder nur bestimmte Teile des Haushalts?
 - c. Mit welcher Handlungsmaxime (eher ‚passiver‘ oder eher ‚aktiver‘ Ausgleich von Unterschieden) wird auf diese Ergebnisse bei der Haushaltsaufstellung reagiert?
 - d. Finden sich im Haushalt der Stadt Halle Positionen zum bewussten Ausgleich von Geschlechterungerechtigkeiten?
Wenn ja: Welche? Welche Höhe haben diese Ansätze?
3. Wenn nein:
 - a. Aus welchen Gründen nicht?
 - b. Ist die Einführung von „Gender Budgeting“ geplant?
Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang?
4. Als Beispiel: Wie erfolgte die Verteilung der Sportfördermittel im Haushaltsjahr 2008 unter geschlechterdifferenzierenden Analysegesichtspunkten?

gez. Dietmar Wehrich
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

Durch die dezentrale Ressourcenverantwortung besteht hinsichtlich der Beantwortung der Anfrage ein erhöhter Rechercheaufwand. Das Ergebnis wird zur Stadtratssitzung im Februar 2010 vorbereitet.

Egbert Geier
Beigeordneter

Die Anfrage wurde in die Februarsitzung vertagt.

**zu 8.9 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung der
Spielflächenkonzeption in Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08482**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 22.02.2006 wurde die Spielflächenkonzeption 2005 bestätigt und festgelegt, dass die Konzeption kontinuierlich fortzuschreiben ist.

Weiterhin wurde beschlossen, dass dem Stadtrat für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung ein Investitionsprogramm zur Schaffung notwendiger Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche für Kinder und Jugendliche entsprechend der Prioritätensetzung zur Beschlussfassung vorzulegen ist. Dieser Beschluss wurde allerdings nicht umgesetzt.

Wir fragen:

1. Welche Maßnahmen konnten seit dem Jahr 2006 in den in der Spielflächenkonzeption nach Prioritäten benannten Bereichen
 - a) Neuanlage von Spielplätzen
 - b) Qualitative Aufwertung von bestehenden Spielplätzen
 - c) Aufgabe öffentlicher Spielplätze bzw. Übergabe an private Träger
 - d) Skateanlagen
 - e) neue Spielbereiche in nichtstädtischer Trägerschaft
 - f) neue Frei- und Grünflächenrealisiert werden?
2. Sollten Maßnahmen nicht entsprechend der Prioritätensetzung umgesetzt worden sein, welche Gründe sind dafür ursächlich?
3. Welche finanziellen Mittel wurden seit dem Jahr 2006 jährlich für den Erhalt bzw. die Bestandspflege von öffentlichen Spielplätzen eingesetzt?
4. Welche weiteren Maßnahmen in den benannten Teilbereichen schlägt die Stadtverwaltung für eine Umsetzung im Haushaltsjahr 2010 vor? Welche finanziellen Mittel sind diesbezüglich vorgesehen?

gez. Dietmar Wehrich
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung der Anfragen erfordert eine umfangreiche Recherche, die aufgrund der zeitigen Sitzung des Stadtrates im Dezember zeitnah nicht möglich ist. Aus diesem Grund wird die Anfrage zur Sitzung des Stadtrates am 27.01.2010 beantwortet.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Anfrage wurde in die Januarsitzung vertagt.

zu 8.10 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Kinderfreundlichkeits- und Familienverträglichkeitsprüfung in Halle Vorlage: V/2009/08500

In zahlreichen anderen Städten gibt es Kinderbeauftragte, die beispielsweise ehrenamtliche Initiativen oder Spielplatzpatenschaften koordinieren, Kinder- und Jugendforen organisieren und als Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und Familien fungieren. In der Stadt Halle ist kein(e) Kinderbeauftragte(r) tätig.

Im Juli 2007 wurde durch den Stadtrat der Stadt Halle der Umbau der Kinderfreundlichkeitsprüfung zu einer Familienverträglichkeitsprüfung beschlossen.

Wir fragen,

1. Welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stadtverwaltung der Stadt Halle übernehmen aktuell die Aufgaben einer/eines Kinderbeauftragten in Halle?
2. Welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung prüfen Bauvorhaben, Planungen und andere Beschlüsse des Stadtrates hinsichtlich der Familienverträglichkeit?
3. Welche seit Juli 2007 vorgesehenen Projekte in der Stadt Halle wurden als nicht familienverträglich eingestuft?
4. Mit Beschluss des Stadtrates im Juli 2007 wurde die Verwaltung beauftragt nach Möglichkeiten zu suchen, die städtischen Unternehmen und die Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt in die Familienverträglichkeitsprüfung einzubinden. Welche Ergebnisse konnten diesbezüglich erzielt werden?

gez. Dietmar Wehrich
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

Zur Vorbemerkung:

Ein(e) Kinderbeauftragte(r) wäre in Analogie zur Stelle Behinderten- oder Migrationsbeauftragte(r) eine personifizierte Interessenvertretung für alle Belange von Kindern mit teilweiser Ombudsfunktion. Eine gesetzliche Grundlage dafür ist nicht existent.

Für alle Kinder gibt es in der Stadt Halle (Saale) das Amt für Kinder, Jugend und Familie als zweigliedrige Behörde (Verwaltung und Jugendhilfeausschuss) und den Kinder- und Jugendrat als offizielle Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen.

Rechtsgrundlagen:

SGB VIII: § 1 (3) Satz 4, § 8, § 69, § 79 und § 81

Durch die Familienverträglichkeitsprüfung werden Aufgaben nach dem SGB VIII umgesetzt.

Stadtratsbeschlüsse zur Familienverträglichkeitsprüfung

- Kinderfreundlichkeitsprüfung (Stadtratsbeschluss III/2001/01922)
- Familienverträglichkeitsprüfung (FVP, Stadtratsbeschluss IV/2007/06304)
- Darstellung der Ergebnisse (Stadtratsbeschluss III/2003/03416) in den Beschlussvorlagen für den Stadtrat und seinen Ausschüssen
- Familienberichterstattung (Stadtratsbeschluss IV/2004/04360).

Zu 1:

- das Amt für Kinder, Jugend und Familie als zweigliedrige Behörde (Verwaltung und Jugendhilfeausschuss)
- der Koordinator der Familienverträglichkeitsprüfung innerhalb der Stadtverwaltung
- die Partizipationsfachkraft
- die jeweiligen Verantwortlichen der Ämter/Eigenbetriebe/Stabstellen zur Umsetzung der Familienverträglichkeitsprüfung.

Zu 2:

Ämter/Eigenbetriebe und Stabstellen sind für eigene Bauvorhaben, eigene Planungen und andere Beschlüsse hinsichtlich der Familienverträglichkeit selbst verantwortlich.

Bei Bauplänen und Flächennutzungsplänen der Stadtentwicklung wird der Koordinator in die Beratungen mit einbezogen. Beschlussvorlagen seitens der Jugendhilfe werden durch den Koordinator selbst geprüft bzw. er wird in die Erarbeitung einbezogen. Im Rahmen der verwaltungsinternen Dezernatsbeteiligung werden die Beschlussvorlagen auf die erfolgte Familienverträglichkeitsprüfung durch den Koordinator überprüft. Gegebenenfalls wird auf weitere Belange der FVP hingewiesen. Derzeit werden etwa ein Drittel der dem Stadtrat und seinen Ausschüssen vorgelegten Beschlussvorlagen auf Familienverträglichkeit geprüft und mit einem Worturteil versehen.

Zu 3:

Diese Frage lässt sich nicht so eindeutig beantworten, da es kein eindeutig anwendbares Verfahren nach dem Motto „Schwarz oder Weiß“ gibt. Als Beispiel nennt die Verwaltung die Schulentwicklungsplanung anhand geplanter Fusionierungen bzw. Schließungen von Schulen: Es verbessern sich Lernbedingungen auf Grund besserer räumlicher Bedingungen bei der Wahl der geeigneteren oder „neueren“ Schule. Für einen Teil der Schüler verlängern sich die Schulwege. Hier muss also auf der Basis der Grundsätze der Familienverträglichkeitsprüfung ein Abwägungsprozess stattfinden. Dabei sind die den Planungen zugrunde liegende Gesetze zu beachten.

Zu 4:

Die städtischen Eigenbetriebe Kindertagesstätten, Zentrales Gebäudemanagement und der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung haben Mitarbeiter als Verantwortliche zur Familienverträglichkeitsprüfung benannt und arbeiten in der „AG zur Umsetzung der Familienverträglichkeitsprüfung“ mit. Die städtischen Museen und Kultureinrichtungen werden entsprechend der Zuständigkeit des jeweiligen Fachdezernates geprüft. Die Familienverträglichkeitsprüfung ist ein verwaltungsinternes Prüfverfahren und kann somit nicht auf alle städtischen Unternehmen wie z.B. eigenständige Gesellschaften Anwendung finden. Diese konzentrieren sich mehr auf die Unterstützung und Förderung familienfreundlicher Rahmenbedingungen im Sinne der Umsetzung der strategischen Leitziele Halles.

Einige Beispiele für familienfreundliches Handeln in Halle:

- Die Saalesparkasse fördert und unterstützt Vereine, Verbände, Träger z.B. in der Jugendhilfe und in Sport.
- Städtische Unternehmen wie die EVH und GWG sind Initiatoren und Mitglieder der Unternehmensinitiative „Familienfreundliches Halle“.
- Gleichzeitig sind städtische Unternehmen im lokalen Bündnis für Familien in der Stadt Halle aktiv.
- Die Stadt Halle (Saale) ist bundesweit an Platz 1 in der Umsetzung der Kindertagesbetreuung laut Handelsblatt vom 12.10.2009.

Es gibt aber noch mehr an kinder- und familienfreundlichen Aktivitäten in Halle, die weit über die Aufgaben einer Stadtverwaltung hinausgehen.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.11 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Verkehrsdatenerhebungen und Verkehrsaufkommen
Vorlage: V/2009/08501

Da bisher nur eine einzige schriftliche Information zu den Ergebnissen der Verkehrszählung („Verkehrsdatenerhebung in der Stadt Halle (Saale) vom 06. Mai 2009 | Erste Auswertung des Datenmaterials“ vom 20.10.2009) vorliegt, fragen wir:

1. Wann wird dem Stadtrat eine vollständige und übersichtliche schriftliche Darstellung der Ergebnisse der Verkehrsdatenerhebung vom 06.05.2009 vorgelegt?
2. Ist in diesem Zusammenhang beabsichtigt, über die Darstellung der konkreten Ergebnisse hinaus eine aktuelle Gesamtdarstellung der Verkehrsströme des Kraftfahrzeugverkehrs in der Stadt Halle (Saale) zu erstellen? Wenn ja, wird beabsichtigt, diesen Überblick auch im Vergleich zu früheren Erhebungen darzustellen?
3. Welche Verkehrszählungen fanden seit 1990 wann in der Stadt Halle (Saale) statt?
Bitte vervollständigen sie die Auflistung jeweils um folgende Angaben:
 - a. Zeitraum und Methodik jeder Zählung
 - b. Liste der Zählstellen für jede einzelne Zählung
4. Welche Ergebnisse ergab die jüngste Verkehrsdatenerhebung konkret für die folgenden Straßen?
 - a. B80 Saalequerung (Rennbahnkreuz und Hochstraße; stadteinwärts)
 - b. Berliner Straße/Berliner Brücke (Ecke zur Freiimfelder Straße; stadtauswärts)
5. Welche Ergebnisse zum durchschnittlichen täglichen Verkehrsaufkommen erbrachten frühere Verkehrsdatenerhebungen seit 1990 an folgenden Straßen?
 - a. B80 an Stadtgrenze Halle Richtung Bennstedt (stadtein- und -auswärts)
 - b. B80 Saalequerung (Rennbahnkreuz und Hochstraße; stadteinwärts)
 - c. Salzmünder Straße (L159 zwischen HaNeu und Dölau; stadtein- und -auswärts)
 - d. Köthener Straße (B6; stadtein- und -auswärts)
 - e. Magdeburger Chaussee (B6; stadtein- und -auswärts)
 - f. Kröllwitzer Straße
 - g. Berliner Straße/Berliner Brücke (Ecke zur Freiimfelder Straße; stadtauswärts)
 - h. B91 / Merseburger Straße (zwischen Raffineriestraße und Dieselstraße; stadtein- und -auswärts)

gez. Dietmar Wehrich
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

Die Fraktion hinterfragt ein sehr umfangreiches Themenfeld, welches in der gewünschten Differenzierung im Rahmen einer Beantwortung nicht sinnvoll dargestellt werden kann. Die Stadtverwaltung schlägt aus diesem Grund vor, über das Thema von Verkehrserhebungen im Rahmen der im April 2010 stattfindenden Beratung des Planungsausschusses speziell zu Verkehrsthemen zu berichten. Wenn Informationsbedarf zu konkreten Ergebnissen von Verkehrserhebungen zu einem früheren Zeitpunkt bestehen sollte, so ist die Stadtverwaltung gern bereit, diese Detailinformationen zur Verfügung zu stellen. Sinnvoll wäre dann eine Terminvereinbarung mit dem Stadtplanungsamt.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zeigte sich mit der Antwort der Verwaltung nicht einverstanden. Seine Fraktion bestehe grundsätzlich auf einer schriftlichen Antwort.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

zu 8.12 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Wirtschaftlichkeit der Fahrkartenautomaten der HAVAG in Fahrzeugen
Vorlage: V/2009/08486

Seit 2001 betreibt die HAVAG in Straßenbahnen und Bussen Fahrkartenautomaten auf Basis der Geldkarte. Dieses Bezahlssystem wird trotz stetiger massiver Werbung durch Banken und Automatenbetreiber außer an Zigarettenautomaten kaum angenommen. Die HAVAG verzichtet aus nachvollziehbaren Gründen auf Bargeldautomaten in den Fahrzeugen, bietet jedoch den Kauf einer Fahrkarte beim Fahrer an. Damit wird der strukturelle Mangel an Kundenfreundlichkeit, der aus der Beschränkung auf ein praktisch von den Kunden nicht genutztes Zahlungsmittel entsteht zum Teil behoben. Gleichzeitig wird jedoch die Sinnhaftigkeit der Fahrkartenautomaten in Frage gestellt.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Ist der Einsatz der Automaten in Fahrzeugen vor dem geschilderten Hintergrund für das Unternehmen wirtschaftlich?
2. Gibt es Erwägungen im Unternehmen, auf die Automaten zu verzichten?

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung greift die Frage zur Wirtschaftlichkeit von Fahrkartenautomaten der HAVAG auf und wird diese in die kommende Aufsichtsratssitzung der HAVAG einbringen und behandeln. Das Ergebnis wird in der darauffolgenden Stadtratssitzung mitgeteilt werden.

Egbert Geier
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.13 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft (KdU)
Vorlage: V/2009/08496

Zum 01.10.2009 wurde durch die Stadtverwaltung, Dezernat IV, eine Veränderung der Richtlinie vorgenommen. Dazu ergeben sich aus Sicht der SPD-Stadtratsfraktion einige Nachfragen. Daher fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Zur Begründung der o. g. Veränderung der KdU-Richtlinie wird ein Wohnungsmarktgutachten für die Stadt Halle und verschiedene Mietvergleiche mit anderen ostdeutschen Städten angeführt. Wurden diese Unterlagen bisher den Stadtratsmitgliedern zugänglich gemacht? Falls nicht, was spricht gegen eine diesbezügliche Information der Stadträte?
2. Welche Informationen besitzt die Stadtverwaltung über die Zahl Betroffener, die schon heute aus der Regelleistung Zuzahlungen tätigen müssen, weil sie keine Wohnung zu den akzeptierten Kosten finden? Wie hoch ist der Anteil im Verhältnis zu allen KdU-Leistungsempfängern?
3. Sind die Grundmieten für nach SGB II/XII angemessene Wohnungen nach Meinung der Stadtverwaltung seit 2005 gesunken oder sind die Wohnstandards abgesenkt worden? Von welchen Wohnstandards geht die Verwaltung aus? Sollen die Betroffenen vorrangig in unsanierte Wohnungen gelenkt werden?
4. Warum beachtet die KdU-Richtlinie nicht die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (Urteil vom 2. Juli 2009 – B 14 AS 36/08 R), wonach die Heizkosten grundsätzlich voll übernommen werden müssen bis zu einem Grenzwert, der dem aktuellen Heizspiegel getrennt nach Heizungsarten (Erdgas, Heizöl, Fernwärme) entnommen werden muss, mit der weiteren Folge, dass die Angemessenheit bei Neuanmietungen nicht von einem Heizkostenbetrag von 1,05 €/m² abhängig gemacht werden darf?

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Mit dem Wohnungsmarktgutachten sind ausgewählte und eingeschränkte Themenfelder begutachtet worden und im Finanzausschuss wurde am 08.12.2009 dazu beraten.

zu 2.

Der Stadtverwaltung liegt keine zahlenmäßige Übersicht von Leistungsempfängern zum benannten Sachverhalt, hier Zuzahlung aus der Regelleistung, weil kein angemessenes Wohnungsangebot innerhalb der Stadt Halle gefunden wurde, vor. Das Gegenteil ist der Fall, Wohnraum im Rahmen der Angemessenheit von 4,10 €/m² Nettokaltmiete ist vorhanden. Zuzahlungen aus der Regelleistung wären in einer solchen Fallkonstellation für den Leistungsempfänger nicht angezeigt, da nach der o.g. Arbeitshilfe abweichende Entscheidungen im Einzelfall zu treffen sind. Nachzuweisen wären die Erforderlichkeit des Umzuges und das Nichtvorhandensein von entsprechend angemessenem Wohnraum. Sind diese Kriterien erfüllt, ist der Leistungsträger in der Leistungspflicht.

Es ist der Stadtverwaltung bekannt, dass es Zuzahlungen aus der Regelleistung in folgenden Einzelfällen gibt. Hierbei handelt es sich um Leistungsempfänger, die ohne Zustimmung des zuständigen Leistungsträgers nach § 22 SGB II umgezogen sind oder um Leistungsempfänger unter 25 Jahre, für die mit § 22 Abs. 2a SGB II eine Prüfung bei Auszug

aus dem elterlichen Haushalt erforderlich ist, diese Zustimmung jedoch nicht eingeholt wurde und es damit zur Ablehnung der Übernahme der Kosten der Unterkunft kommen kann. Weiterhin ist die Variante der Zuzahlung durch den Leistungsempfänger möglich, wenn er auf eine bestimmte Wohnung, die nicht die Kriterien der Angemessenheit erfüllt, besteht. Da keine statistische Erfassung dieser Einzelfälle durch die Leistungsträger erfolgt, ist auch keine Gegenüberstellung im Verhältnis zu den Empfängern der laufenden Finanzierung von Kosten der Unterkunft möglich.

zu 3.

Mit der Arbeitshilfe werden zur Ermessenabwägung auf der Grundlage aktueller Rechtsprechung, unter Beachtung regionaler Besonderheiten und Empfehlungen wie des Deutschen Städtetages, dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales Kriterien der Angemessenheit sowie Verfahren, die eine einheitliche Umsetzung gewährleisten, geregelt. Die Arbeitshilfe hat Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt und weitere Personengruppen, die nicht Leistungsempfänger nach dem SGB II / SGB XII sind. Eine Änderung der Angemessenheitskriterien in Bezug auf die Nettokaltmiete ist seit 2005 erstmals zum 01.10.2009 eingetreten. Zur Problematik der Wohnungsstandards wurde auf das Urteil des Bundessozialgerichts vom 7.11.2006 Az. B 7bAS 18/06 abgestellt. Mit dieser Entscheidung wurde darauf verwiesen, dass für eine Wohnung die Aufwendungen angemessen sind, wenn diese in der Ausstattung, Lage und Bausubstanz einfachen und grundlegenden Bedürfnissen genügen und keinen gehobenen Wohnstandard aufweisen. Bei der Prüfung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft ist auf den Mietpiegel abzustellen. Damit findet über die Arbeitshilfe keine Steuerung für Leistungsempfänger in ausschließlich unsaniertem Wohnraum statt, das ist auch nicht Anliegen der Verwaltung und deckt sich nicht mit der Erhebung von Nettokaltmieten im Stadtgebiet.

zu 4.

Die aktuelle Arbeitshilfe Kosten der Unterkunft berücksichtigt das Urteil des Bundessozialgerichts vom 2. Juli 2009 Az. B14 AS 36/08 R in vollem Umfang. Die Bewertung der Angemessenheit von Wohnraum erfolgt auf der Grundlage des Gesamtproduktes, das sich aus der Nettokaltmiete und den Betriebskosten, aber nicht den Heizkosten zusammensetzt. Eine Verschiebung zwischen den beiden Produkten Nettokaltmiete und Betriebskosten ist möglich, der Umfang des Gesamtproduktes in Höhe von 5,55 €/m² darf nicht überschritten werden. Mit dem o.g. Urteil des BSG wird darauf verwiesen, dass die tatsächlichen Heizkosten zu übernehmen sind, aber es wird weiterhin ausgeführt „ dies bedeutet nicht, dass die Heizkosten in jedem Falle und in jeder Höhe zu übernehmen sind. Insofern stehen auch die Heizkosten gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 SGB II unter dem Leistungsvorbehalt der Angemessenheit.“ Es wird mit dem Urteil festgestellt, dass eklatant kostspieliges oder unwirtschaftliches Heizen nicht vom Grundsicherungsträger zu finanzieren ist. Mit der Aussage der 1,05 €/m² Heizkosten in der Arbeitshilfe, ist ausschließlich bei Neuanmietung ein Richtwert gesetzt. Die Heizkosten sind aber, wie oben bereits erwähnt, nicht Bestandteil des Gesamtproduktes. Entsprechend des Urteils wird bei konkret geltend gemachten tatsächlichen Heizkosten auf den „ Bundesweiten Heizkostenspiegel „ abgestellt. Sofern die hier ermittelten Grenzwerte überschritten werden, ist von Unangemessenheit auszugehen, ansonsten sind die tatsächlichen Heizkosten durch den Leistungsträger zu übernehmen.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Herr Felke, SPD-Fraktion, äußerte sich zur Beantwortung der Frage 1. Man habe sich speziell auf das Wohnungsmarktgutachten bezogen. Hier wurde von der Verwaltung zwar darauf verwiesen, dass dieses im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beraten wurde – jedoch wolle man in das Gutachten Einsicht bekommen. Dieses sollte allen Fraktionen zugänglich gemacht werden.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.14 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Straßenbeleuchtung
Vorlage: V/2009/08478**

Zur Gewährleistung der Sicherheit unserer EinwohnerInnen und BesucherInnen trägt auch eine optimale Straßenbeleuchtung bei.

1. Ist vertraglich gesichert, dass jederzeit an allen Stellen unserer Stadt eine optimale Straßenbeleuchtung gewährleistet ist?
2. In welchem Rhythmus werden die Straßenbeleuchtungsanlagen auf ihre Funktionsfähigkeit von wem geprüft?
3. Wurde das Zu- bzw. Abschalten von Straßenbeleuchtungsanlagen in den vergangenen Jahren aktualisiert? Wenn ja, welche Gründe gab es dafür?
4. Inwieweit wird durch die Stadtverwaltung überprüft, ob an Schwerpunkten von Straftaten, durch Zuschaltung von Straßenbeleuchtungsanlagen, diese „Brennpunkte“ entschärft werden können?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 25.06.2003 aus Gründen der Haushaltskonsolidierung reduziert. Nicht betroffen sind die Innenstadt und wichtige Verkehrsknotenpunkte. Aus diesen Gründen ist eine durchgängige optimale Straßenbeleuchtung nicht gewährleistet. Die Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung hat zur Folge, dass bewusst die Empfehlungen in der DIN zur Straßenbeleuchtung unterschritten werden, diese aber eine bestmögliche operative Lösung darstellt. Hierdurch konnten Einsparungen auf dem Sektor des Energieverbrauchs in Höhe von ca. 750 T€ jährlich erzielt werden.

zu 2.

Die Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen ist vertraglich durch die EVH GmbH abgesichert. Hinweise und Meldungen von defekten oder zerstörten Leuchten werden täglich bearbeitet. Die Störungsbeseitigung erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Arbeitstagen.

Der straßenweise Gruppenaustausch von Leuchtmitteln einschließlich der elektrischen Wartungsarbeiten erfolgt in einem Zyklus von vier Jahren.

zu 3.

Das Zu- und Abschalten von einzelnen Leuchten wurde in den letzten Jahren aktualisiert. Gründe waren bauliche und verkehrstechnische Veränderungen in der Stadt Halle. Zudem werden Anregungen und Hinweise von Bürgern, Unternehmen, Institutionen und Ämtern der Stadt aufgenommen, um danach die Beleuchtungssituation örtlich zu prüfen. Schaltungsänderungen erfolgen dann, wenn sich hierdurch eine Optimierung hinsichtlich der Ausleuchtung erzielen lässt.

zu 4.

Selbstverständlich werden, wie bereits unter 3. erwähnt, Schwerpunkte überprüft. Dazu gibt es auch Abstimmungen mit der Polizeidirektion Halle. Hier sind insbesondere Fußgängerunterführungen bekannt. Eine Reduzierung der Beleuchtung erfolgt hier zwar nicht, jedoch wird bei einem Ausfall der Beleuchtung, wie beispielsweise in der Unterführung der S-Bahn Silberhöhe, umgehend die Reparatur durchgeführt.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.15 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Zustand der öffentlichen Toiletten
Vorlage: V/2009/08479**

Wie viel und welche öffentlichen Toilettenanlagen sind zurzeit nutzbar und von wem werden diese betrieben?

1. Welche Öffnungszeiten haben die unter 1. genannten? Bitte jede einzeln auflühren. Sind die Öffnungszeiten an den Anlagen erkennbar?
2. Wird die Ausstattung der Toiletten regelmäßig kontrolliert? Wenn ja, in welchem Abstand?
3. In welchem Rhythmus erfolgt die Reinigung der Toilettenanlagen und von wem wird diese durchgeführt?
4. Sind alle öffentlichen Toilettenanlagen auch in der kalten Jahreszeit nutzbar? Wenn nicht, welche und aus welchem Grund?
5. Wie viel weitere zurzeit geschlossene öffentliche Toilettenanlagen, wie z. B. am Universitätsring, wären mit welchen Kosten wieder nutzbar zu machen?
6. Sind weitere Standorte für öffentliche Toilettenanlagen geplant? Wenn ja, wo?
7. In welchen Haushaltsstellen wurden in den letzten drei Jahren Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Toiletten wofür und in welcher Höhe eingestellt?
8. Welche Schäden entstanden mit welchen Kosten in den letzten drei Jahren aufgrund des Urinierens auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Grünanlagen?
9. Wie viel Ordnungswidrigkeiten wurden in den letzten drei Jahren wegen Urinieren im öffentlichen Raum ausgesprochen?
10. Welche Kosten entstanden in den letzten drei Jahren aufgrund von Vandalismus an öffentlichen Toiletten, wie am Gesundheitszentrum Silberhöhe oder an der Skaterbahn in Neustadt?
11. Ist es vorstellbar, dass einige Toilettenanlagen über Maßnahmen des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung betrieben werden könnten?
12. Welche Erfahrungen gibt es bei Betreiben der öffentlichen Toiletten in anderen großen Städten bezüglich der Organisation und der Kosten?

13. Sind Wirkungen zu wenig vorhandener öffentlicher Toiletten auf den Tourismus in Halle (Saale) bekannt?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der umfangreichen und detaillierten Fragestellung kann die Beantwortung erst für die Stadtratssitzung im Januar erfolgen.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Anfrage wurde in die Januarsitzung vertagt.

**zu 8.16 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Auszeichnung der Stadt Halle (Saale) mit dem Titel "Ort der Vielfalt"
Vorlage: V/2009/08481**

Die Stadt Halle (Saale) wurde für ihr Engagement gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit mit dem Titel „Ort der Vielfalt“ ausgezeichnet.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

Welche Initiativen werden von der Stadt Halle (Saale) weitergeführt, um diesen Titel auch nachhaltig zu untermauern?

Welche neuen Initiativen mit welchen Partnern sind inzwischen entstanden?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Antwort der Verwaltung:

1. Welche Initiativen werden von der Stadt Halle (Saale) weitergeführt, um diesen Titel weiter zu untermauern?

Für das Jahr 2010 kann festgehalten werden, dass die Stadt Halle (Saale) sich weiterhin aktiv am Bundesprogramm „Vielfalt tut gut!“ beteiligt. Dies geschieht auf 2 Ebenen:

- Umsetzung des Lokalen Aktionsplans Halle (Saale) „Hallianz für Vielfalt“
- sowie Umsetzung der beiden Modellprojekte „Hand in Hand. Kita ohne Rassismus“ und "Transkulturelle Kompetenz - eine aktuelle Schlüsselqualifikation".

Bei der Fortsetzung des Lokalen Aktionsplans Halle (Saale) geht es weiterhin um die Entwicklung und Umsetzung integrierter lokaler Strategien gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus für Demokratieentwicklung sowie um die Förderung lo-

kaler Vernetzungs- und Kommunikationsstrukturen unter Einbeziehung der Fördermittel des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut!“ im Umfang von 100.000,00 Euro.

Schwerpunkte im Lokalen Aktionsplan Halle (Saale) 2010:

1. Information und Sensibilisierung zu Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus
2. Förderung von Bürgerengagement und -beteiligung für ein lebendiges, vielfältiges, tolerantes und weltoffenes Halle (Saale), insbesondere von Kindern und Jugendlichen sowie Menschen mit Migrationshintergrund
3. Vernetzung und Bündnisentwicklung von zivilgesellschaftlichen Akteuren, Verwaltung und Wirtschaft im Rahmen einer präventiven Strategie gegen Rechtsextremismus

Die Zielstellungen sind detailliert als Anlage diesem Schreiben beigefügt.

Ein Hauptschwerpunkt hinsichtlich der Nachhaltigkeit der entwickelten Strategien sowie Kooperationen ist auch in 2010 die Implementierung des Lokalen Aktionsplanes Halle (Saale) und der Schwerpunktprojekte in den Präventionsrat der Stadt Halle (Saale).

2. Welche neuen Initiativen mit welchen Partnern sind inzwischen entstanden?

Seit der Umsetzung des Lokalen Aktionsplans in der Stadt Halle (Saale) sind folgende neue Initiativen entstanden:

Netzwerk und Servicestelle „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“

(aktuell koordiniert durch den Friedenkreis Halle e.V. unter Beteiligung eines Trägernetzwerkes: Miteinander e.V., Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V., Villa Jühling e.V., Corax e.V., Kinder- und Jugendhaus e.V., Team Streetwork des Jugendamtes der Stadt Halle (Saale), Schulen, Kindermuseum Halle (Saale) e.V., BBZ „lebensart“, Initiative Aktionstheater Halle (Saale), Eine-Welt-Haus Halle (Saale) e.V. u.a.)

Hallesche Schulen, die den Titel „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ bereits erlangt haben:
KGS „Ullrich v. Hutten“, Grundschule Kröllwitz, Sekundarschule „Johann Christian Reil“.

Schulen, die sich gegenwärtig um den Titel bemühen:
Gymnasium Latina, Sekundarschule Kastanienallee.

Projektverbund „Aus der Geschichte lernen“

(koordiniert durch die Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt unter Beteiligung: Gedenkstätte „Roter Ochse“, Jüdische Gemeinde Halle (Saale), Kulturtresor 21, Kino Lux, Zeitgeschichten e.V., verschiedene Schulen: z.B. Südstadtgymnasium)

Folgende Projekte sind u.a. dabei entstanden:

- Durchführung Filmreihe „Nationalsozialismus im Film“
- Verschiedene Ausstellungen z.B. Antisemitismus in der DDR, Justiz im Nationalsozialismus u.a.
- Erstellung verschiedener Materialien: z.B. Broschüre zu halleschen Stolpersteinen, Broschüre und CD zur Wehrmachtsjustiz, Stadtplan zu Zwangsarbeiterlagern
- Durchführung von Veranstaltungen: Lesungen, Diskussionsveranstaltungen (z.B. Rechtsextremismus heute), Zeitzeugengespräche
- Rechercheprojekte

Entwicklung der Bündnisarbeit gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus

(koordiniert durch Initiative Zivilcourage Halle und breitem Trägerkreis)

- Unterstützung der Veranstaltungen/ Demonstrationen zum 17. Juni, 9. November
- Strategieentwicklung und Einbindung in den Präventionsrat

Projekt „jung.bewegt“ - Förderung von Kinder- & Jugendengagement für Demokratie, Vielfalt und Toleranz“

(koordiniert Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V. unter Einbeziehung Kinder- und Jugendrat Halle)

- Gründung und Unterstützung Youth-Bank beim Kinder- und Jugendrat Halle (Saale) Ende 2008 (2009: über 17.000,00 Euro für Kinder- und Jugendprojekte ausgereicht und 17 Projekte von Kindern und Jugendlichen unterstützt)
- Projektentwicklung zur Förderung von Kinder- und Jugendengagement in Kitas, Schulen und außerschulischen Einrichtungen

Interkulturelle Kompetenzentwicklung in der Stadtverwaltung

(DAA Halle)

- Durchführung von Fortbildung für städtische Mitarbeiter/innen insbesondere in den Bereichen Interkulturelle Kompetenz und Kommunikation, Weltreligionen, Ausländer in Deutschland, Strategien gegen Rechtsextremismus
- Einbindung in das Fortbildungs- und Ausbildungsprogramm der Stadt Halle (Saale)

Tobias Kogge
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9 Mitteilungen

zu 9.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.2 Orientierungspapier zur Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2010

Vorlage: V/2009/08469

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass die Verwaltung alles daran setzen werde, um schnellstmöglich die Untersetzung im Haushalt zu bekommen. Man gehe davon aus, dass Anfang Januar eben diese den Stadträten vorliege.

Der Aufwuchs am strukturellen Defizit sei ein wirkliches Einnahmeproblem, so **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**. Das neue Finanzausgleichsgesetz ist der Schritt in die richtige Richtung – dass nämlich die Städte und Landkreise entsprechend ihrer Aufgaben Zuweisungen bekommen. In 2010 fehlen aber noch 30 Millionen Euro. Im Moment sehe man keine Möglichkeiten, dieses Einnahmedefizit von ca. 30 Mio. Euro durch andere Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen.

Man müsse davon ausgehen, im Jahr 2009 zu viele Zuwendungen bekommen zu haben – die dann in den Jahren 2010/2011 mit ca. 10 Mio. jährlich zurückzuzahlen seien. Sie plädiere dafür, im Januar bereits in den Ausschüssen den Haushalt zu diskutieren.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, erläuterte den vorgesehenen Zeitplan. Die Beratungsfolge des Entwurfspapiers zum Haushalt 2010 solle beginnen in der 2./3. Kalenderwoche. In die Einladungen für die Ausschusssitzungen würde der Tagesordnungspunkt „Lesung Haushalt 2010“ aufgenommen. Das entsprechende Papier hierzu werde im Nachgang zu der heutigen Ratssitzung erarbeitet und soll dann rechtzeitig zu den Ausschusssitzungen vorliegen.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

weitere Mitteilungen:

Information zur Nachnutzung des Schulgebäudes der ehemaligen Schule Am Rosengarten, Ottostraße 25

Die Franckeschen Stiftungen benötigen während der Sanierungsmaßnahmen für die Latina ein Ausweichquartier. Dazu hat die Stadt gemeinsam mit den Franckeschen Stiftungen nach einem geeigneten Schulgebäude gesucht.

Nach einer Besichtigung des leergezogenen Schulgebäudes der ehemaligen Schule Am Rosengarten, Ottostraße 25, möchte die Latina das Gebäude ab Januar 2010 bis Sommer 2012 als Ausweichquartier nutzen.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

Weitere Mitteilungen gab es nicht.

zu 10 mündliche Anfragen von Stadträten

Herr Misch, CDU-Fraktion, informierte, dass er von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Ammendorf angesprochen worden sei. Am Gebäude der Feuerwehr seien schwere Mängel am Dach festgestellt worden, die einen zusätzlichen Aufwand erfordern würden.

Herr Misch fragte, ob durch diese zusätzliche Mängelbehebung die im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr geplanten Maßnahmen eine Minderung erfahren. Er bat um schriftliche Beantwortung.

Dies wurde ihm von **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** zugesagt.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., wies darauf hin, dass die Straßenbeleuchtung in der Neustädter Passage nicht funktioniere. Er fragte nach den Gründen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine Prüfung zu.

Weiterhin fragte **Herr Lange** nach dem Arbeit-Wirtschaft-Technik-Zentrum in der Liebenauer Straße. Der schlechte Zustand sei allgemein bekannt.

Es gab Überlegungen, eventuell dieses Zentrum in die Rosengartenschule zu verlagern, was auch von den Wegebeziehungen her einen guten Effekt gehabt hätte. Nun werde jedoch voraussichtlich die Rosengartenschule als Ausweichstandort für die Latina genutzt.

Was plane die Verwaltung nunmehr mit dem Arbeit-Wirtschaft-Technik-Zentrum? Wird das ein Thema werden, das in der Schulentwicklungsplanung eine Rolle spielen werde?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados informierte, dass die Verwaltung hier in Gesprächen sei. Die Anfrage werde schriftlich beantwortet.

Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion, fragte nach dem jährlichen Treffen zwischen der Oberbürgermeisterin und den Wissenschaftlern der Martin-Luther-Universität. Dieses sei eine schöne Tradition gewesen. **Herr Dr. Diaby** fragte nach, was hieraus geworden sei.

Weiterhin ging **Herr Dr. Diaby** auf die im Jahr 2007 getroffene Vereinbarung, die geschlossene Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt und Universität aufzufrischen, ein. Dort sei man überein gekommen, sich vierteljährlich zu treffen. Ebenso wurde in Zusammenarbeit mit der Stadtmarketing-GmbH eine effektivere Vermarktung der Stadt als Universitätsstandort angestrebt.

Seine Frage sein nun, so **Herr Dr. Diaby**, wie die Absicht aus dem Jahr 2007 umgesetzt worden sei. Welche Kommunikationsstrukturen gibt es zwischen der Martin-Luther-Universität und der Stadtverwaltung insbesondere für eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zur Anwerbung international Studierender?

Schlussendlich bat **Herr Dr. Diaby** um die Beantwortung der Frage, welche Aktivitäten die Stadt mit den Hochschulen der Stadt zum Aufbau und zur Vertiefung der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern der Absolventen unternehme.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine schriftliche Beantwortung aller Fragen zu.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf die Diskussion zur Schule am Jägerplatz. Welche Schritte wolle man jetzt unternehmen, um die Reparatur der Schäden anzugehen?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados entgegnete, dass sie gegen den Beschluss in Widerspruch gehen werde. Insofern werde sie jetzt keine Mängelbehebung in die Wege leiten.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., bezog sich auf die Information, dass am Freitag eine Pressekonferenz zur Thematik „Ergebnisse Stadion“ stattfinde. Gibt es hier etwas Wissenswertes?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, sie wolle hierzu im nicht öffentlichen Teil informieren.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, erinnerte erneut an den Antrag zur Aufstellung von Sitzbänken in der Innenstadt. Hier wurde ihm vor zwei Monaten eine Information zugesagt.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack antwortete, dass hier ein Antwortbrief an den damaligen Antragsteller, Wolfgang Kupke, existiere. Dieser würde Herrn Bönisch zugehen.

Weiterhin fragte **Herr Bönisch** zu dem Antrag zur Einführung einer „Feuerwehrrente“. Die in der Anlage des Antrages aufgeführte Anzahl der betreffenden Personen liege bei 268.

Jedoch habe Herr Bönisch in diesem Jahr den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr die Beiträge zur Unfallversicherung gezahlt. In diesem Zusammenhang habe er eine Übersicht erhalten, der zufolge es 517 Personen gebe.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine Prüfung der Angelegenheit zu.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte nach der Thematik „Klausbrücke“. Laut Aussagen in der letzten Ratssitzung von Herrn Bürgermeister Dr. Pohlack solle der Radverkehr über einen Straßenseitenwechsel geführt werden. Man habe bei Erkundigungen gegenteilige Aussagen hierzu erhalten. Halte man an dieser Darstellung fest?

Zudem fragte **Herr Wehrich** nach der Akteneinsicht aus der vergangenen Ratssitzung zur Angelegenheit „Stadion“. Wann werde man einen entsprechenden Termin erhalten?

Weiterhin bezog sich **Herr Wehrich** auf einen Antrag aus der letzten Wahlperiode zur Erstellung eines Fuhrparkkonzeptes.

Dieser sei noch nicht im Rat abschließend beraten. Wann wird es hier zu einer Abstimmung kommen?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte Herrn Wehrich eine schriftliche Beantwortung seiner Fragen zu.

Herr Schramm, Fraktion DIE LINKE., erinnerte an den Beschluss zum DSM-Vertrag, der auch am heutigen Tage im nicht öffentlichen Teil zur Debatte stehe. Durch die Firma werde ein flexibles System an Lichtmasten montiert, das eine neue Regulierung der bisherigen Nutzung in Form von Pappenwerbung ermöglicht.

Herr Schramm fragte, ob es dies nun schon gebe und wenn ja: wie der Stand der Ausbauphase sei.

Sollte dies nachher im nicht öffentlichen Teil bei der Beratung der Vorlage relevant sein, so **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, müsse man darüber diskutieren.

Es gab keine weiteren Anfragen.

zu 11 **Anregungen**

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, regte an, die Fristen für Beantwortungen und Stellungnahmen entsprechend der Geschäftsordnung einzuhalten. Er sehe hier eine Missachtung des Rates.

Hier widersprach **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass hier keinesfalls der Rat missachtet werde – vielmehr geschehen diese Verspätungen oder Vertagungen aus Zeitnöten.

Man sei jedoch bemüht, immer umfassende Antworten zu geben.

Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion, bezog sich auf den gefassten Baubeschluss zum Konservatorium. Zu der Nutzung des dortigen Portals habe es eine interessante Idee gegeben, die jedoch von der Denkmalschutzbehörde problematisch gesehen werde.

Herr Dr. Wend regte an, das Konservatorium hier zu unterstützen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte zu, sich mit der Angelegenheit zu befassen.

Es gab keine weiteren Anregungen.

zu 12 **Anträge auf Akteneinsicht**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, teilte mit, dass seitens der Fraktion DIE LINKE., ein Antrag auf Akteneinsicht zur Abwicklung der Haushaltsstelle „Zuschüsse an übrige Bereiche im Haushaltsjahr 2009“ vorliege.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, beendete die 6. öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

A. Kraft
Protokollführerin